



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 25. Juni 2021**

Vorsitz:

Eröffnung durch die abtretende Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg, und nach der Neuwahl Kantonsratspräsident Christoph von Rotz

Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Guido Cotter, Sarnen; Peter Lötscher, Sarnen; und Andreas Gasser, Lungern, den ganzen Tag;
Kantonsrat Andreas Sprenger, Alpnach, den halben Tag;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Aula Cher, Cherweg, Sarnen,
8.50 bis 12.45 Uhr und 14.45 bis 15.20 Uhr

Geschäftsliste

- I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung 1
 - 1. Eröffnung durch die abtretende Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg. 1
 - 2. 11.21.01 Wahlerwahrung eines neuen Kantonsratsmitglieds: Thomas Schrackmann, Giswil. 2
 - 3. 12.21.01 Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied. 2
- II. Wahlen 2
 - 4. 13.21.11 Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2021/2022. 2
 - 5. 13.21.12 Wahl der Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2021/2022. 4
 - 6.1 13.21.13. Wahl der/des ersten Stimmezählers/Stimmezählerin. 4
 - 6.2. 13.21.14 Wahl des/der zweiten Stimmezählers/Stimmezählerin. 4
 - 6.3 13.21.15 Wahl des/der dritten Stimmezählers/Stimmezählerin. 4

- 7. 13.21.31 Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (RPK), ein Mitglied. 5
- 8. 14.21.11 Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2021/2022. 5
- 9. 14.21.21 Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2021/2022. 6
- 10. 14.21.41 Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission, ein Mitglied. 7
- III. Gesetzgebung 7
 - 11. 22.21.01 Nachtrag zum Gesundheitsgesetz; zweite Lesung. 7
- IV. Verwaltungsgeschäfte 7
 - 12. 32.21.09 Kenntnisnahme des Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2020. 7
 - 13. 35.21.03 Beitrag an die Genossenschaft Fleischhuis für den Neubau eines Schlachthauses, Gemeinde Kerns. 9
- V. Parlamentarische Vorstösse 14
 - 14. 54.20.16 Interpellation betreffend Überprüfung Wahlverfahren der Gerichte. 14
 - 15. 52.21.03 Motion betreffend Erreichung von Netto-Null Emissionen im Kanton Obwalden. 18
 - Motionen betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II:
 - a. 52.21.03 Einreichung der Gesuche. 27
 - b. 52.21.05 Mindestumsatz. 27
 - c. 52.21.06 Rechtsmittelverfahren. 27
 - 16. a. 52.21.04 Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahme II – Einreichung der Gesuche. 30
 - 17. b. 52.21.05 Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Mindestumsatz. 31
 - 18. c. 52.21.06 Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Rechtsmittelverfahren. 31

- I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung
 - Eröffnung durch die abtretende Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg.**
 - Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet die abtretende Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg, die Sitzung.*

Abtretende Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP – Die Mitte): Ich heisse Sie nach dem Gottesdienst und den wunderschönen Musikklängen in der Kapuzinerkirche, in der Aula Cher zur Eröffnungssitzung des Amtsjahrs 2020/2021 herzlich willkommen. Ich begrüsse auch alle Medienschaffenden, Besucherinnen und Besucher, darunter auch einige Angehörige von unseren Behördenmitgliedern. Bitte beachten Sie die Schutzvorkehrungen, welche gegenüber der letzten Kantonsratssitzung nicht geändert haben. Weiter bitte ich Sie zu beachten, dass wir hier mitten auf dem Schulgelände der Gemeinde Sarnen sind. Es hat auch Schulklassen in diesem Gebäude, welche zurzeit Unterricht haben. Ich bitte Sie darauf Rücksicht zu nehmen.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zu gestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

11.21.01

Wahlerwahrung eines neuen Kantonsratsmitglieds: Thomas Schrackmann, Giswil.

Abtretende Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP – Die Mitte): Von der Gemeinde Giswil wurde für das auf das Ende des vergangenen Amtsjahres ausgeschiedene Mitglied Peter Wälti folgender Nachfolger als gewählt erklärt:

Thomas Schrackmann, Giswil.

Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nachwahl sind erfüllt.

Die Ersatzwahl wird diskussionslos erwahrt.

12.21.01

Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied.

Das neue Kantonsratsmitglied Thomas Schrackmann, Giswil, leistet das Gelübde.

II. Wahlen

13.21.11

Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2021/2022.

Abtretende Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP – Die Mitte): Nach Art. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG) bestimmt der Vorsitzende

vor der Konstituierung zuerst zwei Mitglieder als provisorische Stimmzähler oder Stimmzählerinnen. Diese bilden zusammen mit dem Ratssekretär bis zur vollständigen Konstituierung der Ratsleitung das Wahlbüro.

Als provisorische Stimmzähler werden Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen und Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, bestimmt.

Ausstandsregelung bei den Wahlen:

Abtretende Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP – Die Mitte): Mitglieder des Kantonsrats haben bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahestehende Person (Art. 47 Zivilprozessordnung), namentlich Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte bis dritten Grad, Adoptiv-/Stiefeltern und -kinder, Bevormundete an die Wahl kommen (Art. 8 Kantonsratsgesetz). Bei Vorliegen eines Ausstandsgrundes hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten wird (Art. 4 Abs. 1 und 2 Geschäftsordnung). Ausstandspflichtige erhalten bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel. Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonsrat über die Ausstandspflicht (Art. 4 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Christoph von Rotz, Sarnen, als Kantonsratspräsident des Amtsjahres 2021/2022 gewählt.

Die abtretende Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler gratuliert dem neuen Ratspräsidenten und übergibt ihm die Ratsleitung.

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Wer hätte das gedacht, dass ich persönlich wieder ein politisches «Hoch» erleben darf.

Sie haben mich am 30. Juni 2017 – notabene mit 13 Leerstimmen – in die Ratsleitung gewählt und mir heute das ehrenvolle Amt des «höchsten Obwaldner» übertragen.

Im Bewusstsein, dass nach diesem Präsidialjahr wieder ein «Tief» kommen wird, weil das Amt ja bekanntlich am 1. Juli 2022 endet, werde ich diese grosse Ehre, den Kanton Obwalden offiziell vertreten zu dürfen, mit all meiner Kraft und voller Respekt angehen. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Obwaldner Kantonsrates. Mein besonderer Dank gilt natürlich allen meinen Wählerinnen und Wählern, welche mich nun schon mehrmals in ein politisches

Amt gewählt haben, mir jetzt dieses hohe Amt ermöglicht und die Politik zu einer meiner Leidenschaften gemacht haben.

Wenn ich nun in den Saal schaue, darf ich mit Freude feststellen, dass Sie alle ein erstes «Problem» ganz pragmatisch gelöst haben, in dem Sie den Stein, welchen ich Ihnen mitten auf den Tisch gelegt habe, einfach beiseitegelegt haben. Ich darf auch feststellen, dass die Regierungsräte das «Problem» mit den etwas grösseren Steinen ebenfalls pragmatisch gelöst haben. Auch hat niemand den Stein in der Gegend herumgeworfen und damit einen Schaden verursacht. Sie haben mir gezeigt, dass Problemlösung einfach funktionieren kann. Ich wünsche mir, dass dieser Ansatz der Problemlösung auch in der Politik vermehrt zur Anwendung kommt, indem viele «Probleme» einfach und pragmatisch gelöst werden können. Leider läuft es aber nicht immer so und anstelle sich gegenseitig einen Stein in den Garten zu werfen, werden vielfach Steine in den Weg gelegt.

Dazu möchte ich Johann Wolfgang von Goethe zitieren: «Auch aus Steinen die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.»

Mit dem Stein auf Ihrem Tisch wollte ich Ihnen definitiv keinen Stein in den Weg legen, sondern den positiven Sinn für solche «Probleme» aufzeigen. Die Steine, welcher jeder seinen eigenen Charakter hat, wurden übrigens von der Natur vor vielen Jahren zu mir nach Hause getragen und ich durfte diese Steine ganz nach dem Motto von Wolfgang von Goethe für andere künstliche Steine verschieben.

Ich habe heute aber nicht nur Steine mitgebracht, sondern auch zwei farbige Flaggen. Mit diesen beiden Flaggen möchte ich unsere Auftraggeber symbolisch visualisieren. Ich gehe davon aus, dass wir alle mit unserer politischen Arbeit und unserem politischen Wirken nur das Beste für unser Volk und Land wollen und uns deshalb auch entsprechend engagieren. Schon meine Vorgängerin hatte den «Mut» ins Zentrum gestellt. Auch mir geht es darum «Flagge zu zeigen» oder «Farbe zu bekennen».

Ich persönlich bin sehr dankbar, in einem Land leben zu dürfen, dessen politisches System mit der einzigartigen direkten Demokratie der Bevölkerung «Freiheit» und «Sicherheit» gibt und zu politischen Entscheiden die Möglichkeit mit dem letzten Wort einräumt. Dieses einzigartige System scheint aber nicht immer der einfachste Weg zu sein und «Machtpolitiker» aus anderen Ländern – in der Schweiz gibt es ja keine solche Politiker – können nicht nachvollziehen, wieso das Volk politisch mitbestimmen soll und darf. Unser schweizerisches Politsystem lässt nicht einmal zu, dass ich als Mitglied der SVP zusammen mit meinen Parteikollegen dem Bundespräsidenten Guy Parmelin, dem Nationalratspräsidenten Res Aebi, dem Ständeratspräsidenten

Alex Kuprecht und aller Voraussicht nach noch mit Landamman Daniel Wyler die Welt zu unseren Gunsten verändern kann.

Der Blick auf die vergangene eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 zeigt auch, dass das Volk sehr wohl im Stande ist, komplexe und emotionale Fragen zu beantworten und wenn das Thema brennt, dass sich viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Abstimmung beteiligen. Je nach Resultat der Volksabstimmung muss sich die Politik hinterfragen.

Im Bewusstsein, dass wir unser einzigartiges Politsystem unseren Vorfahren zu verdanken haben und für unsere Nachkommen dazu Sorge tragen müssen, habe ich diese beiden Flaggen links und rechts in den Saal gestellt. Sie sollen uns an unseren Sitzungen immer erinnern, zu was wir Flagge zeigen und dass wir zu unserer politischen Haltung Farbe bekennen dürfen, um damit für unser Volk und unser Land politische Mehrheitslösungen zu finden. Natürlich soll das Symbol der Fahnen nicht bedeuten, dass man die Meinung, je nach Wind ändert. Als Segler weiss ich, dass es sich am besten gegen den Wind segeln lässt.

Dann möchte ich noch ein Wort an die Medien richten. In unserem demokratischen System spielen die Medien neben der Politik eine zentrale Rolle. Ich bin mir aber nicht immer sicher, ob sich alle Journalistinnen und Journalisten sowie die Medienhäuser dieser wichtigen Aufgabe bewusst sind und sich deshalb gerne als fünfte Macht im Staat verhalten. Es wäre mir ein Anliegen, dass die Medien objektiv und erst nach guten seriösen Recherchen ihre Rolle in unserem schweizerischen demokratischen System wahrnehmen würden. In diesem Sinne bedanke ich mich bereits jetzt bei den anwesenden Medienvertretern für eine ausgewogene, sachliche und objektive Berichterstattung aus dem Kantonsrat.

Für mein Amtsjahr wünsche ich mir, dass wir Probleme möglichst pragmatisch lösen können, die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger bewahren und nicht alles bis ins letzte Detail mit neuen Gesetzen und Verordnungen regeln. Für den Politbetrieb wünsche ich mir, dass wir harte, aber faire Diskussionen – natürlich ohne den Einsatz der Steine – mit den verschiedenen Meinungen führen, diese Diskussion aber keinen negativen Einfluss auf die zwischenmenschliche Beziehung haben dürfen. Nachdem wir endlich wieder in die Restaurants dürfen, freue ich mich zudem auf das Beisammensitzen nach der heissen politischen Debatte bei einem kühlen Getränk über alle politischen Lager hinweg.

Zum Schluss komme ich noch zum Dank. Bedanken möchte ich mich herzlich bei:

- Pfarrer Josef Brunner für den würdigen Wortgottesdienst.
- Schwägerin Margrit Spichtig und Nichte Simone Aufdermayer für die klangvolle musikalische Einlage in der Kirche.

- Ratssekretär Beat Hug, Landweibelin Hanna Mäder, Angelika Zberg und dem Hausdienst der Aula Cher, welche es ermöglicht haben, dass wir die heutige Sitzung in der Aula Cher abhalten können.
- Nochmals bei allen meinen Wählerinnen und Wählern, welche mir die Erfahrungen in Bern sowie das heutige Amt ermöglicht haben.
- Meiner SVP-Fraktion und der ganzen SVP-Familie für die stetige gute Zusammenarbeit während vielen, auch geselligen, Stunden.
- Meiner ganzen Familie, besonders meinem Vater, welcher mich mit vielen Werten geprägt hat.
- Grosser Dank gehört meiner Frau Ruth, welche mich immer aktiv unterstützt und mir bei vielem den Rücken freigehalten hat, um alle meine Leidenschaften ausführen zu können.

13.21.12

Wahl der Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2021/2022.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrätin Regula Gerig, Alpnach (CSP), als Vizepräsidentin auf ein Jahr gewählt.

13.21.13

Wahl der/des ersten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln (CVP- Die Mitte), als erster Stimmzähler gewählt.

13.21.14

Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat André Windlin, Kerns (FDP), als zweiter Stimmzähler gewählt.

13.21.15

Wahl des/der dritten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Die Wahl findet nach Art. 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wegen der erstmaligen Einsitznahme in die Ratsleitung im geheimen Verfahren statt.

Vorgeschlagen ist gemäss den schriftlichen Wahlanträgen Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen (SVP). Werden weitere Vorschläge gemacht? Wünscht jemand das Wort?

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Es ist ja schon fast Tradition, dass ich zur Wahl des dritten Stimmzählers das Wort ergreife. Sie kennen das langjährige Anliegen der SVP-Fraktion, dass wir jetzt einmal entsprechend unsere Grösse auch einen zweiten Sitz in der Ratsleitung haben dürfen. Bei der letzten Kampfwahl vor zwei Jahren hat man uns im Nachgang erklärt, dass eigentlich gar nicht der Sitzanspruch das Problem sei, sondern der Kandidat sei damals noch zu unbekannt und zu frisch im Rat gewesen. Das ist Schnee von gestern und wir haben uns die Kritik zu Herzen genommen. Darum haben wir dieses Jahr einen langjährigen, breit anerkannten Kantonsrat als Kandidat. Es freut mich, dass ich Ihnen Kantonsrat Hubert Schumacher präsentieren darf.

Ich glaube zu ihm muss ich Ihnen nicht mehr viel erzählen. Mit elf Jahren Ratszugehörigkeit, zahlreichen Kommissionsarbeiten, diversen Präsidien und kritischen Vorstössen trägt er seit Jahren Verantwortung und engagiert sich unermüdlich für unseren Kanton und Bevölkerung. Im Berufsleben ist er heute Administrationsleiter «im Schärme» in Sarnen und Gastwirt in Teilzeit. Privat kennt man auch sein breites kulturelles Engagement in vielen Vereinen.

Ich freue mich sehr, wenn das heute klappen würde und wir Kantonsrat Hubert Schumacher mit einer würdigen, vertrauensvollen Wahl für sein grosses Engagement belohnen dürfen. Fähigkeit, stilsicheres Auftreten und auch die Motivation für die später einmal folgenden Repräsentationspflichten hat Hubert Schumacher definitiv. Und ganz sicher hat er auch die nötige Zeit. Er wäre nämlich im allfälligen Präsidialjahr just AHV-Bezüger und frischgebackener Pensionär.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung im Namen der SVP-Fraktion.

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Bei vorliegen eines Ausstandsgrundes hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten ist, wie es jetzt der Fall ist. Deshalb darf Kantonsrat Hubert Schumacher im Saal bleiben. Er hat jedoch kein Wahlzettel.

Ergebnis der geheimen Wahl:

<i>Ausgeteilte Stimmzettel</i>	51
<i>Eingelangte Stimmzettel</i>	51
<i>Ungültige Stimmzettel</i>	4
<i>Gültige Stimmzettel</i>	47
<i>Absolutes Mehr</i>	24
<i>Leere Stimmzettel</i>	9

Stimmen haben erhalten:

<i>Kantonsrat Hubert Schumacher:</i>	38
--------------------------------------	----

Mit 38 Stimmen wird Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen (SVP), als dritter Stimmenzähler auf ein Jahr gewählt.

Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.

13.21.31**Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (RPK) ein Mitglied.**

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Niklaus Vogler-Gasser, Lungern (CVP – Die Mitte), als neues Mitglied der Rechtspflegekommission (RPK) gewählt.

14.21.11**Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2021/2022.**

Gemäss dem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Regierungsrat Daniel Wyler, Engelberg (SVP), Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements (VD) auf ein Jahr als Landammann gewählt.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Für die Wahl zum Landammann und das mir damit ausgesprochene Vertrauen danke ich Ihnen allen herzlich. Ich werde mich – wie wir alle dies ja geschworen oder gelobt haben – weiterhin mit aller Kraft für Land und Leute einsetzen.

Gerade im vergangenen Amtsjahr war dieser Einsatz sehr gefragt und nötig, nicht nur von mir und meinen Mitarbeitenden, nein von uns allen. Hat uns allen dieses Virus doch gewaltige Steine in den Weg gelegt und Einiges abverlangt. Jene, die das am meisten mitbekommen haben, sind jene Personen aus dem persönlichen Umfeld, allen voran meine Freundin Silvia, mein Grosskind, welches ich wegen den Reisebeschränkungen über ein Jahr nicht sehen konnte. Mit diesen Steinen im Weg ist es nun aber so eine Sache: Entweder wir lassen uns von ihnen vom Weg abbringen, wir stolpern und geraten aus dem Tritt, oder aber wir weichen ihnen gar

aus. Sie haben gesehen, ab und zu sprechen wir miteinander, ich weiss nicht ob er, Ratspräsident Christoph von Rotz, meine Idee geklaut hat oder ob ich von ihm abgekupfert habe.

Die ganz Cleveren und Innovativen fanden schon in der Vergangenheit und auch aktuell immer noch eine Möglichkeit, die Steine zu ihrem eigenen Vorteil zu nutzen. Ein solches Muster habe ich hier: ein Stein aus einem Vorplatz von einem Bauernhof im Emmental. Im Bernbiet sagt man einem solchen Stein «Chempe». Er wurde bearbeitet und ist nicht mehr im Urzustand. Er half, Schlamm und Pflotsch zu vermeiden und ein einfacheres Vorwärtskommen zu ermöglichen, ganz abgesehen vom schöneren Erscheinungsbild. Natürlich ist hier Arbeit, Augenmass und Handwerk gefragt, um erfolgreich zu sein.

Übrigens: Steine können es gar zu Berühmtheit bringen: Es gab einmal einen Bundesparlamentarier, der mit einem Steinwurf gegen das Bundeshaus seinem Unmut und den drinnen anwesenden Kolleginnen und Kollegen durch die gebrochene Fensterscheibe zu mehr Luft verhalf. Auslöser war ironischerweise eine eingereichte und nicht behandelte Motion zur Vorratshaltung von lebenswichtigen Gütern durch den Bund – also topaktuell. In letzter Zeit konnten wir alle erleben, was Pflichtlager bedeutet und welche Wichtigkeit diese plötzlich wieder haben. Diesen Stein aus Bern habe ich nicht dabei, dafür einen Pflasterstein aus der Gerechtigkeitsgasse in Bern. Nein, ich habe den nicht entwendet oder gar von einer Demo, er ist das Überbleibsel der Strassensanierung. Die neuen Steine haben eine behandelte Oberfläche, damit sie nicht so rutschig sind und für Rollstuhlfahrer oder Leute mit Krücken einfacher begehen werden können.

Berühmt sind auch die Wegbereiter aus dem Guber, welche schweizweit und über die Landesgrenzen hinaus Bekanntheit geniessen. Ich füge an, chinesische Steine habe ich definitiv nicht. Und leider verfüge ich nicht über die Kräfte von Obelix, deshalb muss ich auf die Präsentation eines Rischi-Steines verzichten. Dieser wäre doch etwas zu gross gewesen.

Sie sehen also: wir können uns die Steine zu Nutzen machen, dann erleichtern sie uns gar das Vorwärtskommen. Wir können uns vom Weg abkommen lassen, was wir daraus machen, ist uns allen selber überlassen. Ich bevorzuge es jeweils diese Wege auszunutzen, damit das vorwärtskommen etwas einfacher wird. Auf die Wanderschaft mit Ihnen im kommenden Jahr freue ich mich und lade Sie ein, kommen Sie mit ganz nach dem Motto: schreiten wir gemeinsam über die Steine vorwärts und packen wir's an. Ich danke Ihnen für die Unterstützung im kommenden Jahr.

14.21.21 Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2021/2022.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP – Die Mitte): Ich habe den Auftrag, im Namen der CVP – Die Mitte-Fraktion eine Fraktionserklärung abzugeben. Die CVP – die Mitte-Fraktion macht keinen Vorschlag zur Wahl des Landstatthalters, sie würde sich bei einer Wahl gemäss dem vorliegenden Wahlvorschlag jedoch geschlossen der Stimme enthalten.

Was sind die Gründe für diese Fraktionserklärung: Die Fraktionspräsidien sind am Freitag, 28. Mai 2021, also am Abend nach der zweitägigen Kantonsratssitzung per E-Mail informiert worden, dass die FDP-Fraktion Maya Büchi-Kaiser als Frau Landstatthalter für das Amtsjahr 2021/22 vorschlägt. Gemäss Rückfrage sei das im Regierungsrat so auch kommuniziert.

Für den Vorschlag und die Wahl des Landstatthalters sind die Fraktionen zuständig und nicht der Regierungsrat. Die CVP – Die Mitte-Fraktion wurde im Vorfeld jedoch nie kontaktiert. Werfen wir einen Blick zurück: Am 10. Juni 2020 hat der Kanton Obwalden die Medienmitteilung mit dem Titel: «Maya Büchi-Kaiser setzt Prioritäten und verzichtet auf Kandidatur für Landammann-Amt», an alle Kantonsratsmitglieder wie auch der Presse zugestellt.

Darin wurde festgehalten, dass der Kanton Obwalden vor grossen finanziellen Herausforderungen steht und ein strukturelles Defizit den Finanzhaushalt belastet. Im Gesundheitsbereich gelte es die langfristige Sicherstellung der Akutversorgung für die Obwaldnerinnen und Obwaldner sowie die Weiterentwicklung des Kantonsspitals Obwalden zu einem zukunftsfähigen Gesundheitsbetrieb voranzutreiben. Die erfolgreiche Bewältigung dieser Aufgaben hat die oberste Priorität und erfordert die ungeteilte Aufmerksamkeit.

Dies waren nachvollziehbare Gründe für den Verzicht auf das Landammannamt und rufen nun ein Jahr später nach einer Überprüfung. Der CVP – Die Mitte-Fraktion ist leider nicht bekannt, dass in den in der Medienmitteilung zitierten Bereichen nun zählbare Ergebnisse vorliegen würden, die vom Parlament und der Bevölkerung auf der politischen Ebene diskutiert und behandelt werden könnten. Das Einzige, das wir alle zur Kenntnis nehmen konnten, ist der Abgang von zwei Amtsleitern in diesem Departement. Somit ist das aktuelle Ergebnis unbefriedigend und es wäre somit angebracht, dass nun endlich Lösungen vorgestellt würden und diesen Aufgaben weiterhin die volle Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Im Kanton Obwalden wird der Landstatthalter durch die Fraktionen nach dem Anciennitätsprinzip vorgeschlagen. An dieses Prinzip haben sich die Fraktionen und die Regierungsräte in der Vergangenheit stets gehalten.

Mit dem Verzicht auf das Amt als Landammann wäre es der normale Vorgang, dass man sich dann wieder hinten anstellt. Würde ein solches Vorgehen, wie es nun praktiziert wird, einreissen, so könnte inskünftig ein Regierungsratsmitglied beispielsweise aus wahltaktischen Gründen auf das Landammann-Amt verzichten oder aber auch aus persönlichen Gründen, weil es ihm in einem bestimmten Jahr nicht so gelegen kommt, die zusätzlichen Aufgaben als Landammann wahrzunehmen, um dann nach diesem einen Jahr direkt wieder als Landstatthalter einzusteigen oder dann direkt auf das Landammannamt Anspruch erheben. Wir erachten es als nicht korrekt, wenn einzelne Mitglieder des Regierungsrats sich nicht an das Anciennitätsprinzip halten wollen, aus welchen Gründen dies auch immer sein mag.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser einstimmigen Fraktionserklärung.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion schlägt Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser als Frau Landstatthalter vor. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat auf Grund der Coronakrise und der schwierigen finanziellen Lage des Kantons Obwalden ihre persönlichen Ambitionen zurückgestellt und auf das ehrenvolle Amt 2020/2021 verzichtet. Mit den Finanz- und Gesundheitsdepartement führt sie in der aktuellen Situation sicherlich das Schlüsseldepartement.

So war es von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser ein vorausschauender und wichtiger Schritt in diesem krisengeschüttelten Jahr sich vollständig auf die Lösung der Krise zu konzentrieren und die gesamte Kraft darauf zu verwenden. Herauszuheben ist sicherlich der starke Einsatz für das lokale Gewerbe und den Tourismus. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser kämpfte vorbildlich für das Offenhalten der Terrassen in den Skigebieten und konnte so viel Zeit gewinnen und schlussendlich auch indirekt die Finanzen schonen. Mit sehr viel Fingerspitzengefühl jonglierte Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser geschickt zwischen den Interessen des Gesundheitswesens und den Interessen des Finanzdepartements. Wer viel entscheiden und führen muss, macht sich nicht nur Freunde. Nicht nur ich bin persönlich davon überzeugt, dass man uns nicht besser durch diese Krise hätte führen können.

Schon im Juni 2020 hat Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser sich darauf gefreut, das ehrenvolle Amt des Landammanns im 2022/2023 wieder bekleiden zu dürfen und diesen Wunsch möchten wir Ihr gerne erfüllen. Deshalb schlägt die FDP-Fraktion mit Überzeugung Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser als Frau Landstatthalter für 2021/2022 vor, damit sie das verdiente Amt ein Jahr später bekleiden kann.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, Sachseln (FDP), Vorsteherin des Finanzdepartements auf ein Jahr als Landstatthalter gewählt.

14.21.41 Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission, ein Mitglied.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Rechtspflegekommission (RPK) und der SP-Fraktion wird Anna Häfliger-Schmidlin, Sarnen (SP), als Mitglied der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2022 gewählt.

Die Fraktionen haben sich wie folgt konstituiert:
CVP – Die Mitte-Fraktion: Marcel Jöri, Alpnach (bisher)
SVP-Fraktion: Ivo Herzog, Alpnach (bisher)
FDP-Fraktion: Roland Kurz, Sachseln (bisher)
CSP-Fraktion: Helen Keiser-Fürer (bisher)
SP-Fraktion: Max Rötheli, Sarnen (bisher)

III. Gesetzgebung

22.21.01 Nachtrag zum Gesundheitsgesetz; zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 27. Mai 2021, Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 9. Juni 2021.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Wir haben das Gesundheitsgesetz an der letzten Kantonsratssitzung in erster Lesung beraten. In der Zwischenzeit sind keine Anträge oder offene Fragen eingereicht worden. Deshalb hat keine Kommissionssitzung stattgefunden und wir können somit die zweite Lesung durchführen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Als Vertreter der Redaktionskommission darf ich kurz erwähnen, dass wir Ihnen empfehlen, dem Änderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Es ist ein Komma zu viel, ein Komma zu wenig, somit steht es unentschieden. Ein fehlender

Buchstabe und ein fehlender Strich-Punkt waren weiter die Ausbeute unserer Arbeit.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Gesundheitsgesetz zugestimmt.

IV. Verwaltungsgeschäfte

32.21.09 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2020.

Bericht der IGPK vom 9. April 2021

Eintretensberatung

Abächerli Peter, Referent IGPK, Sarnen (SVP): Ihnen liegt der Jahresbericht 2020 sowie der Geschäftsprüfungsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) über das Geschäftsjahr 2020 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) vor.

Auch das Laboratorium hatte letztes Jahr, pandemiebedingt, einige Herausforderungen zu meistern gehabt. Das Geschäftsfeld hat sich stark verändert. Restaurants sind geschlossen worden, dafür sind sehr viele Take-Away-Restaurants neu eröffnet worden. Um bei den neuen Verpflegungsarten auch die Lebensmittelsicherheit aufrecht zu erhalten, ist viel Zeit in Beratung statt Kontrollen investiert worden. Im Veterinärbereich sind die Schlachtungen um 23 Prozent gesunken, dies führte zu einem grossen Einbruch beim Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen. Die Rechnung 2020 weist bei einem Umsatz von rund 10 Millionen Franken einen Reinverlust von Fr. 326 000.– aus. Ausser den vorher genannten Gründen, führten auch neue gesetzliche Aufgaben zu Mehraufwand. Die Aufsichtskommission hat den Bilanzverlust mit den bestehenden Gewinnreserven verrechnet. Somit beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 2,428 Millionen Franken und liegt somit unter dem vorgeschriebenen Eigenkapital von 2,6 Millionen Franken. Die Konkordatsbeiträge bleiben aber gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Kommissionsarbeit

Die IGPK hat sich am 9. April 2021 zu einer halbtägigen Sitzung in Brunnen getroffen. Aus Schutzkonzeptgründen sind drei Teilnehmer per Zoom zugeschaltet worden. Alle Mitglieder haben vorgängig die Möglichkeit gehabt, schriftlich Fragen an das LdU zu stellen. Diese

Fragen sind alle, kompetent und ausführlich beantwortet worden. Ich möchte aus aktueller Sicht nur auf eine Frage eingehen:

Da geht es um die Situation bezüglich Pflanzenschutzmittel in Trinkwasser und Lebensmittel. In insgesamt 149 untersuchten Trinkwasser- und 98 Milch- und Milchproduktproben (Rohmilch, Alpkäse) aus den Urkantonen sind keine Pflanzenschutzmittel (inklusive Chlorothalonil) über den Höchstwerten nachgewiesen worden. Alle untersuchten Proben haben den gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Die Kommission hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte. Form und das Ergebnis des Rechenschaftsberichts stimmen mit dem Leistungsauftrag überein. Die transparente Darlegung von der Jahresrechnung wird verdankt.

Die IGPK nimmt zur Kenntnis, dass der Leistungsauftrag 2022 bis 2025 inhaltlich dem jetzigen Leistungsauftrag entspricht, jedoch zusätzliche Vollzugsaufgaben (Bade- und Duschwasser) aus dem neuen Lebensmittelgesetz und Kontrollen von Solarien aufgenommen werden.

Das LdU übernimmt im Leistungsauftrag 2022 bis 2025 auch die Kosten für das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm und die Finanzierung des Rindergesundheitsdienstes, welche der Bund auf die Kantone abgewälzt hat. Die Kommission steht den neuen gesetzlichen Aufgaben und den vom Bund übertragenen Kosten sehr kritisch gegenüber. Die Verantwortlichen werden gebeten die nationale und internationale Gesetzgebung einfacher zu gestalten und der Überregulierung Einhalt zu bieten. Die IGPK anerkennt aber, dass das LdU nicht für diese Kosten verantwortlich ist.

Mit dem neuen Leistungsauftrag steigen die jährlichen Kosten für Obwalden um Fr. 52 000.– auf neu 1,313 Millionen Franken jährlich. Der Leistungsauftrag 2022 bis 2025 ist zwischenzeitlich von den zuständigen Regierungen genehmigt und tritt in Kraft. Die Kommission stellt fest, dass das LDU den gesetzlichen Auftrag erfüllt, dafür möchten wir allen beteiligten Personen unseren Dank aussprechen.

Die Kommission ist für Eintreten und Kenntnisnahme. Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Albert Ambros, Giswil (SP): Den Geschäftsbericht selber kann ich so akzeptieren und auch die Kenntnisnahme bestätigen. Das ist auch die Meinung der SP-Fraktion. Womit ich jedoch gar nicht zufrieden bin, sind die Kontrollen bei der Landwirtschaft. Es sind doppelte Kontrollen bei der Landwirtschaft, welche wir über uns ergehen lassen müssen. Jeder Betrieb, welcher Direktzahlungen auslösen will, muss sich einem Label angliedern, das heisst IP-Suisse oder Bio und wird jährlich kontrolliert. Beispielsweise macht unser

Betrieb schon die 31. Kontrolle mit. Jedes Jahr – ich kenne die Checklisten der Kontrolleure – haben das Tierwohl, Tierschutz und Gewässerschutz die oberste Priorität. In diesem Jahr war ich in der Situation, dass ich eine unangemeldete Kontrolle über mich ergehen lassen musste durch das LdU. Da war ich schon erstaunt: Der Kontrolleur hat genau dieselbe Checkliste hervorgehoben betreffend Tierschutz und auch Gewässerschutz, wie auch bereits bei der Biokontrolle.

Er hat kontrolliert, ob die Kälber Wasser haben, die Liegeboxen wurden gemessen, was auch schon durch einen anderen Kontrolleur jedes Jahr gemacht wurde. Er hat den Miststock angeschaut und im Besonderen auch das Brennstofflager kontrolliert. Wir haben vorhin gehört, dass wir ein Defizit haben.

Muss eine zweite Kontrolle auf einem Betrieb sein? Könnte man nicht organisieren, dass das LdU die Daten von IP-Suisse oder Bio erhalten würde? Ich denke, erstens muss ein Landwirt zwei Mal eine Kontrolle über sich ergehen lassen und zweitens sind das Kosten, die man vermindern könnte. Wenn ein Betrieb nicht in Ordnung ist, wird er dem Landwirtschaftsamt gemeldet, also kann doch das LdU diese Meldungen abholen und auch verwenden.

So ist es auf unserem Betrieb in diesem Jahr auch passiert, dass wir kontrolliert wurden und kurz darauf beim Hofladen eine Lebensmittelkontrolle durchgeführt wurde durch eine andere Person. Wäre der Kontrolleur, welcher mich im Stall kontrolliert hat, nicht auch in der Lage, diese Kontrolle auch noch durchzuführen?

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich kann das Anliegen von Bio-Landwirt Kantonsrat Ambros Albert sehr gut nachvollziehen. Wir haben dies in der Aufsichtskommission auch schon diskutiert und haben den zuständigen Verantwortlichen des Labors der Urkantone (LdU) den Auftrag gegeben, so gut wie möglich die Kontrollen so darauf abzustimmen, dass sie möglichst wenig unterwegs sind. Es wurde richtig gesagt, es ist immer ein zeitlicher Aufwand und es gibt Spesen und selbstverständlich werden die Betroffenen von der Arbeit abgehalten und werden unter Umständen mehrmals in kurzen Abständen besucht. Es ist nicht einfach dieses Problem zu lösen oder zu 100 Prozent zu koordinieren, dass es nicht mehr vorkommt. Es gibt öffentlich-rechtliche Kontrollen, wie Veterinärkontrollen und ÖLN-Kontrollen (ökologische Leistungsnachweiskontrollen) des Landwirtschaftsamts, um Direktzahlungen zu erhalten. Es gibt auch privatrechtliche Label-Kontrollen (IP-Suisse, Bio-Kontrollen, Naturabeef et cetera).

Das LdU führt veterinärrechtliche Grundkontrollen gemäss gesetzlichem Auftrag alle vier Jahre im Bereich Tierschutz und Hygiene tierische Primärproduktion durch. Diese werden mit den ÖLN-Kontrollen des Landwirtschaftsamts koordiniert, den Lead dazu hat das Landwirtschaftsamt, das dem LdU die jährlichen Kontrollen jeweils zuteilt. Ziel im öffentlich-rechtlichen Bereich ist es, dass pro Jahr nur eine öffentlich-rechtliche Grundkontrolle durchgeführt wird.

Es findet keine Kontroll-Koordination von LdU-Kontrollen und den privatrechtlichen Label-Kontrollen statt. Das ist das Thema, welches beim Vorredner störend aufstösst. So verpflichtet sich zum Beispiel der Landwirt, dass er beim Beitritt zum Bio-Label jedes Jahr eine Kontrolle akzeptiert. Daher kann es sein, dass das LdU mit ihrer Grundkontrolle zeitlich sehr nahe an eine andere privatrechtliche Kontrolle stösst.

Das LdU führt neben der koordinierten Grundkontrolle auch Nach- und Zwischenkontrollen durch, sowie meldungsbasierte Kontrollen. Es wird aber nur die veterinärrechtliche Grundkontrolle mit der Grundkontrolle im ÖLN-Bereich durch das Landwirtschaftsamt koordiniert. Daher kann es bei Nach-, Zwischen- und meldungsbasierten Kontrollen auch zu zeitlich sehr nah beieinander stattfindenden Kontrollen kommen.

Sie können mir glauben, ich nehme das Thema wieder an die nächste Aufsichtskommissionssitzung mit und wir hoffen doch, dass wir da eine Erleichterung für beide Seiten finden.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP – Die Mitte): Ich danke für die ausführlichen Erklärungen von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, wie die Kontrollen ablaufen. Ich darf schon seit ein paar Jahren in der IGPK mitwirken. Ich stelle fest, dass das Labor der Urkantone (LdU) jene Kontrollen macht, welche das Gesetz vorschreibt, aber nicht mehr. Das LdU wurde vom Bund sogar gerügt, dass sie zu wenig Kontrollen machen würden. Sie wurden auch gerügt, dass sie zu wenig Strafanzeigen machen würden. Es gibt Verbände, welche das Gefühl haben, es liege mehr im Argen, als es effektiv ist. Das LdU steht in einem grossen Konflikt. Wir müssen uns alle bewusst sein – wir hatten soeben eidgenössische Abstimmungen. Man hat versprochen, dass die Kontrollen laufen und man sich daran halte. Versprechen ist das eine. Der Konsument will eine Sicherheit haben. Wenn ich etwas mit einem privaten Label produziere, möchte ich am Markt einen Mehrwert generieren. Jene, die das Label geben, müssen auch sicher sein, dass dies auch so umgesetzt wird. Dann gibt es automatisch mehr Kontrollen.

Ich möchte einen Link zum Lebensmittelbereich machen. Als man damals die Label eingeführt hat mit Zertifizierungen et cetera, hat man gefunden, wenn man IFS zertifiziert ist, kommt danach keiner mehr. Nein, das

ist nicht so. Wenn ich Coop, Migros, Lidl, Aldi oder andere Industriebetrieben liefern will, kommen diese in den Betrieb und schauen, ob sie ihren Standard im Betrieb auch finden. Solche Kontrolleure geben sich auch Mühe und es ist letztlich immer auch eine Beratung für den Betrieb selber. Die Abstimmungen, welche wir hatten, geben ein sehr gutes Zeugnis. Wenn wir sagen die Kontrollen werden auch durchgeführt, hat man dies im Griff. Auch wenn diese Kontrollen ein Aufwand sind, es gehört einfach zum Business. Wir haben auch Steuer-gelder, welche in die Landwirtschaft fliessen und daher ist es auch richtig, dass der Steuerzahler auch weiss, dass dies umgesetzt wurde.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2020 Kenntnis genommen.

35.21.03

Beitrag an die Genossenschaft Fleischhuis für den Neubau eines Schlachthauses, Gemeinde Kerns.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. April 2021; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 1. Juni 2021.

Folgende Kantonsratsmitglieder gehen in den Ausstand (Mitglieder der Genossenschaft Schlachthuis, Kerns): André Windlin, Kerns; Franziska Gasser-Fryand, Lungern; Gregor Rohrer, Sachseln; Daniel Blättler, Kerns; Martin Hug, Alpnach.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP – Die Mitte): Der Regierungsrat stellt mit dem Bericht vom 27. April 2021 den Antrag an den Kantonsrat, einen finanziellen Beitrag an die Genossenschaft Fleischhuis, Kerns für den Neubau eines Schlachthauses an der Industriestrasse 12, Gemeinde Kerns, zu bewilligen.

Die 1996 gegründete Genossenschaft Schlachthaus Ei, Sarnen, ist im Jahr 2020 in die Genossenschaft Fleischhuis, mit Sitz in Kerns, umbenannt worden.

Gemäss den Statuten vom 27. November 2020 bezweckt die Genossenschaft den Betrieb eines Schlachthauses, als Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb.

Sie kann den Bau und Betrieb eines neuen Schlacht- und Verarbeitungsbetriebs für die Selbstversorgung der bäuerlichen Haushalte sowie die Direktvermarktung

durch die Landwirtschaft realisieren. Die Genossenschaft kann den Betrieb einer Tochtergesellschaft sowie Dritten, zum Beispiel Metzger, entgeltlich vermieten oder zur Verfügung stellen. Die Genossenschaft stellt das Notschlachtklokal dem «Zweckverband für die Durchführung von Notschlachtungen und die Beseitigung von Tierkörpern» entgeltlich zur Verfügung.

Ferner kann sie Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Genossenschaft zu fördern oder damit im Zusammenhang stehen. Das sind gemäss Statuten die Zwecke dieser Genossenschaft. Die Genossenschaft zählt rund 370 Mitglieder, dies sind hauptsächlich Landwirte, die zu zwei Drittel in Obwalden ihre Betriebe bewirtschaften. Es sind aber auch Mitglieder aus den umliegenden Kantonen wie Nidwalden, Luzern, Bern und weitere als Genossenschafter eingetragen.

Zurzeit werden über diese Genossenschaft jährlich rund 4050 Schlachtungen sowie rund 100 Notschlachtungen ausgeführt. Diese Dienstleistung wird im eingemieteten Schlachthaus Ei, Sarnen, ausgeführt. Dieses Schlachthaus ist bekanntlich im Eigentum der Einwohnergemeinde Sarnen. Dass dieser Standort in der Zwischenzeit nicht mehr geeignet ist und eine andere Lösung erarbeitet werden musste, führte ja auch schon zu diversen Debatten in diesem Parlament.

Der schnelle Strukturwandel im Obwaldner Metzgereigewerbe ist uns allen nicht verborgen geblieben, haben doch in den letzten Jahren fünf Metzgereibetriebe ihren Betrieb eingestellt. So ist es in Obwalden nur noch im Schlachthaus Ei, Sarnen, möglich, Tiere ordnungsgemäss zu schlachten. Diese Tatsache zeigt die Bedeutung des Schlachthauses Ei auf und lässt sich wie folgt ausdrücken:

- Es ist die einzige Möglichkeit, Tiere in Obwalden zu schlachten;
- Es sind somit kurze Transportwege für die Tiere möglich;
- Der Schlachtbetrieb ist biozertifiziert, damit auch Biobetriebe ihr Vieh schlachten lassen können;
- Es stellt die Selbstversorgung sowie die Direktvermarktung aus der Region sicher;
- Es kann dadurch ein beachtlicher Mehrwert generiert werden;
- Die Transparenz betreffend die Herkunft und der Haltung der Tiere ist bekannt und kann nachvollzogen werden. Das ist für Kundinnen und Kunden vor allem bei der Direktvermarktung wichtig.
- Es gibt eine Nähe des Produzenten zur Konsumentin und dem Konsumenten.

Diese Aktivitäten entsprechen auch den Zielsetzungen des kantonalen Agrarleitbilds und der Betrieb einer Notschlachtstelle vor Ort kann auch gewährleistet werden.

Auf Grund der Organisation des Schlachthaus mit ihren Mitgliedern, dem Genossenschaftszweck, den Aktivitäten und den Zielsetzungen sind die Voraussetzungen gegeben, dass ein Anspruch auf einen finanziellen Beitrag geltend gemacht werden kann. Massgebend sind insbesondere die Strukturverbesserungsverordnung des Bundes sowie die Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen. In den kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen ist im Art. 1 als Grundsatz nachzulesen:

1. Finanzhilfen (Beiträge, Investitionskredite, Betriebshilfedarlehen) werden nur gewährt, wenn die Finanzierbarkeit und die Tragbarkeit der Massnahmen auch unter der Berücksichtigung der zukünftigen agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgewiesen sind.
2. Es werden nur kostengünstige und zweckmässige Strukturverbesserungsmassnahmen mit Finanzhilfen unterstützt.
3. Wo nachfolgend nichts Anderes vermerkt, gelten die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung.

Die Antworten zu diesen Bewertungskriterien sind im Bericht des Regierungsrats zu wenig umfassend oder gar nicht beurteilt und bewertet worden. Um die Aufgabe als vorberatende Kommission jedoch erfüllen zu können, sind für die Kommissionssitzung weitere Unterlagen eingefordert worden. Zusätzlich wurde ein Fragenkatalog im Voraus abgegeben. Diese Fragen sind schriftlich beantwortet worden und zusammen mit den gewünschten Unterlagen durch den Amtsleiter Bruno Abächerli an alle Kommissionsmitglieder zugestellt worden.

Im Detail waren dies:

1. Die Statuten der Genossenschaft Fleischhaus;
2. Der Businessplan Neubau Schlachthaus in Kerns, Erstellt am 12. Oktober 2020 durch agriexpert des Schweizerischen Bauernverbands;
3. Ein Budget gemäss dem Masterplan, erstellt durch die Metzger Treuhand vom Januar 2021;
4. Einen Bericht der Genossenschaft Fleischhaus vom 8. März 2021;
5. Fragenkatalog mit den schriftlichen Antworten.

Kommissionsarbeit:

Mit diesen Vorbereitungen in der Mappe tagte die Kommission am 1. Juni 2021 im Kantonsratssaal. Die Kommission war bis auf ein Mitglied vollzählig. Das Geschäft wurde durch Landstatthalter Daniel Wyler, dem Amtsleiter Bruno Abächerli sowie durch Lauro Falconi vorgestellt und vertreten. Das Protokoll erstellte Lauro Falconi. Eintreten war für die Kommission auf Grund der vorliegenden, zusätzlichen Unterlagen und den Erläuterungen dann unbestritten und wurde einstimmig beschlossen.

Die Notwendigkeit für einen Schlachtbetrieb in Obwalden wird durch die Kommission befürwortet und soll im Grundsatz auch unterstützt werden. Zu hinterfragen gilt es jedoch die sehr hohen Investitionskosten, die innert einer nützlichen Zeit wieder amortisiert werden müssen. Die Kommission war sich in dem Punkt einig, dass nur auf Grund der Informationen aus dem Bericht des Regierungsrats keine Beurteilung nach Art. 1 der kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen möglich ist.

Somit haben sich die Fragen primär mit der Wirtschaftlichkeit, der Organisation und der Strategie des Schlachthaus beschäftigt. Da es sich hier um geschäftliche, interne Unterlagen handelte, die einer Vertraulichkeit unterliegen, kann hier nicht detailliert auf diese Themen eingegangen werden. Es gilt aber festzuhalten, dass alle Fragen beantwortet werden konnten und als Fazit darf festgestellt werden:

1. Die Wirtschaftlichkeit des Neubaus Schlachthaus kann erarbeitet werden;
2. Die Vermietung der zwei Wohneinheiten mit den Einschränkungen gemäss der Baubewilligung ist für die Wirtschaftlichkeit ebenfalls ein zentraler Punkt;
3. Eine Steigerung der Anzahl Schlachtungen um 20 Prozent ist notwendig, um die Erfolgsrechnung positiv abschliessen zu können, was auf Grund des einzigen Schlachtbetriebs in Obwalden möglich sein sollte;
4. Inwieweit die interne Wertschöpfungskette noch ausgebaut werden kann, wird eine Herausforderung für den Geschäftsführer sein;
5. Auf der organisatorischen Ebene besteht in gewissem Konfliktpotential, dass der Verwaltungsrat der neu gegründeten AG, die das neue Schlachthaus mieten wird, mit dem Vorstand der Genossenschaft Schlachthaus praktisch identisch ist. Da müssen die Zielsetzungen der Genossenschaft, des Verwaltungsrats und des Geschäftsführers nicht unbedingt übereinstimmen;
6. Die Finanzierung des Neubaus Schlachthaus ist, wenn es zu keinen Kostenüberschreitungen kommt, gesichert. Allenfalls darf noch mit weiteren Spenden gerechnet werden, was die Amortisation beschleunigen würde;
7. Die Kommission hat auch über die aktuellen Markttrends und die geänderten Konsumgewohnheiten debattiert. Sie ist jedoch überzeugt, dass es sehr gute Chancen gibt, dass über die Selbstvermarktung der Tiere auch ein Bezug zum Konsumenten hergestellt werden kann. Der Konsument kann nachvollziehen, woher das Fleisch kommt, wie das Tier gehalten worden ist, wo das Tier geschlachtet wurde und wer das Tier auch verarbeitet hat.

Der Regierungsrat beantragt dem Parlament, einen Beitrag zu Gunsten der Genossenschaft Fleischhuis in der Höhe von Fr. 954 400.– zu bewilligen. Dieser Betrag ist höher als der in den letzten Jahren im Budget eingestellte Betrag von Fr. 800 000.– für Strukturverbesserungen. Aus diesem Grund soll die Auszahlung von diesem Beitrag über die nächsten vier Jahre aufgeteilt werden.

Die Kommission beantragt dem Parlament, Punkt 3 im Kantonsratsbeschluss ersatzlos zu streichen. Dies nicht nur mit der Begründung, weil der Beitrag schon sehr hoch ist, sondern auch, dass für dieses Bauvorhaben die Baubewilligung ja schon bald zwei Jahre vorliegt und der Planungsstand so weit sein sollte, dass die Bauherrschaft das Projekt mittlerweile so weit planen konnte, dass der Budgetbetrag ausreichen muss.

Die Kommission stimmt in der Schlussabstimmung der Vorlage, mit der Streichung von Punkt 3 im Kantonsratsbeschluss, einstimmig zu. Sie dankt Landstatthalter Daniel Wyler, dem Amtsleiter Bruno Abächerli und auch Lauro Falconi für die Vorbereitung dieses Kantonsratsgeschäfts.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Dieses Kantonsratsgeschäft stützt sich auf den Vorgaben der Strukturverbesserungsverordnung des Bundes und nach den kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen ab. Somit werden öffentliche Finanzhilfen nur gewährt, wenn die Finanzierbarkeit und die Tragbarkeit der Massnahmen auch unter Berücksichtigung der zukünftigen agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgewiesen sind, dabei werden nur kostengünstige und zweckmässige Strukturverbesserungsmassnahmen mit Finanzhilfen unterstützt.

Durch den Neubau des neuen Schlachthaus in Kerns wird das seit 1996 in Betrieb stehende Schlachthaus in der Ei, Sarnen, abgelöst, welches aktuell verschiedene Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllt, wie unter anderem die sehr engen Platzverhältnisse, die einen wirtschaftlichen Prozessablauf beziehungsweise eine Produktionssteigerung nicht mehr zulässt und deren Lage in der Gefahren- und öffentlichen Zone ist.

Mit der Sicherstellung eines Schlachthaus, dem Neubau in Kerns, können unter anderem kurze Transportwege zum Wohl der Tiere erhalten bleiben, die Not- und Schlachtung in Obwalden sowie die Selbstversorgung und Direktvermarktung «Aus der Region für die Region» sichergestellt werden.

Die Genossenschaft Fleischhuis wird sich den Herausforderungen der Zukunft stellen müssen (zum Beispiel Food Trends – Abkehr des Fleischkonsums, Konkurrenz durch die Grossverteiler, der Strukturwandel in der Landwirtschaft, Abhängigkeiten von Grosskunden).

Die notwendigen Gesuche/Zustimmungen wurden bereits eingeholt, die Baubewilligung in Kerns liegt vor. Der Regierungsrat hat das Geschäft verabschiedet.

Die Baukosten betragen insgesamt rund 8,5 Millionen Franken. Die Aufschlüsselung der Finanzierung ist im Bericht Seite 4 ersichtlich. Die Wirtschaftlichkeit wurde durch agriexpert in Brugg bestätigt und mit der Zweitmeinung durch die Metzger Treuhand AG überprüft. Die darin enthaltene Forderung der Umsatzsteigerung von 20 Prozent kann unter anderem mit Zunahme der Mitglieder der Genossenschaft, Potential ist genügend vorhanden, und mit Zunahme von Dienstleistungen für Metzgereien in der Region erreicht werden. Wir gehen davon aus, dass der Verwaltungsrat entsprechende Massnahmen einleitet.

In seinem Vorbescheid hält das Bundesamt für Landwirtschaft fest, dass die Unterstützung des Projekts mit Investitionshilfen in der Höhe von etwas höher als 1 Millionen Franken in Aussicht gestellt werden kann, vorausgesetzt einer minimalen kantonalen Leistung. Diese Gegenleistung des Kantons beträgt 90 Prozent des Bundesbeitrags, das heisst Fr. 954 000.–. Die Investitionsbeiträge an das Schlachthaus sind im Budget 2021 eingestellt und verteilt in den IAFP 2022 bis 2026 zu finden. Die erste Auszahlung soll im Jahr 2022 erfolgen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss mit dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission einstimmig zustimmen.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP – Die Mitte): Die CVP – Die Mitte-Fraktion wird dem Beitrag ans Schlachthaus sowie dem Kommissionsantrag zustimmen.

Als Bäuerin darf ich doch im Namen der Landwirtschaft sprechen und festhalten, dass dieses Projekt für uns einen grossen Nutzen hat. Und ich denke es wird auch bei der Bevölkerung Anklang finden, wenn man aufzeigen kann, dass ein Tier so im eigenen Kanton geschlachtet werden kann, ohne dass ein grösserer Transportweg in Kauf genommen werden muss. Vor allem finde ich es auch wichtig, wenn man im Kanton ein Schlachthaus hat, es gibt doch jährlich rund 100 Not-schlachtungen und als Betroffener in solchen Situationen ist man froh, wenn man das leidende Tier schnell und möglichst nahe erlösen kann, denn immer wieder gibt es unerwartete Situationen, auch doch ab und zu in der Nacht. Auch ist es in der heutigen Zeit zum Glück vielen Kunden ein Anliegen regional einzukaufen, das ist so auch möglich. Und nicht zuletzt ist es für uns Bauernfamilien sicher auch ein Plus für die Direktvermarktung, welche in letzter Zeit auch eine grosse Nachfrage erfahren hat.

Zu guter Letzt kann auch mit einem Neubau des Schlachthauses eine Zielsetzung des Leitbildes zur Obwaldner Landwirtschaft unterstützt werden, wonach die Landwirte und Bäuerinnen aufgefordert wurden, durch die Vermarktung von Spezialitäten unter Hervorheben der Qualität und Regionalität zu optimieren.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und auch dafür, dass dieser Beitrag an die Genossenschaft Fleischhuis, Kerns für den Neubau eines Schlachthauses gesprochen wird. Wichtiges Argument für dieses Schlachthaus in Kerns sind die kurzen Verkehrswege von den Gemeinden im alten Kantonsteil nach Kerns. Die Tiere müssen nicht weit gefahren werden, was dem Tierwohl zugutekommt.

Ebenso wichtig ist die direkte Vermarktung für die Bauern, welche ihr Fleisch in der Region verkaufen können. Dadurch ist die Wertschöpfung auch höher. Die bisherigen Betreiber Pius und Gaby von Rotz werden die Tochterfirma Fleischhuis Obwalden führen, was ein nahtloser Übergang garantiert.

Abgesichert ist der Betrieb ist auch durch die Metzgerei Flüeler und Stutzer, welche ihre Tiere in Kerns schlachten werden.

Auch wenn das angestrebte Wachstum nicht erreicht werden könnte, ist der Betrieb dieses Schlachthauses in Obwalden sicher ein Gewinn für die Region und die Landwirtschaft.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Dass die Tiere, welche geschlachtet werden müssen, einen möglichst kurzen Transportweg zurücklegen müssen, begrüssen wir von der CSP-Fraktion. Kurze Transportwege kommen dem Tier und Klima und letztlich auch den Konsumenten zugute. Viel gereist ist für ein Schlacht-tier kein gutes Qualitätsmerkmal. Im Detail hat das Geschäft in der CSP-Fraktion zu Diskussionen geführt, vor allem aus zwei Gründen:

1. Wie Bruno Abächerli, Leiter des Amts für Landwirtschaft, an der Kommissionssitzung erklärt hat, stammt die Hälfte des Betriebsertrags des Schlachthauses vom Grosskunden Stutzer und Flüeler, welcher jeweils nur für ein Jahr vertraglich gebunden ist. Es besteht also ein gewisses Klumpenrisiko.
2. Ebenfalls an der Kommissionssitzung hat Amtsleiter Bruno Abächerli ausgeführt, dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts gegeben ist, wenn der Umsatz um 20 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 gesteigert werden kann:
 - Angesichts des sinkenden Fleischkonsums;
 - Angesichts von immer weniger Metzgereien;
 - Angesichts des Strukturwandels in der Landwirtschaft mit einer Abnahme der Betriebe und Tierzahlen;

– Angesichts der Konkurrenz durch Grossverteiler und das Kaufverhalten des Konsumenten nach dem Preis;

Stellt sich die Frage, ob sich eine Umsatzsteigerung von 20 Prozent und somit die Wirtschaftlichkeit des neuen Fleischhais realistisch ist? Ein gewisses Fragezeichen bleibt.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kantonsratsbeschluss inklusiv dem Änderungsantrag der Kommission auf Streichung von Ziffer 3 grossmehrheitlich zu.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Es ist ein langjähriger und zäher Prozess gewesen, bis einerseits für das neue Schlachthaus ein neuer Standort gefunden werden konnte und zweitens auch ein dienliches und zweckmässiges Gebäude geplant werden konnte. Man prüfte lange, ob dies in Sarnen auch möglich wäre, aber es ist vernünftig, dass man aus dem aktuellen Standort wegzieht. Ein anderer Standort in Sarnen war nicht möglich. Ich bin deshalb der Überzeugung und mit mir auch die Fraktion, dass wir jetzt am richtigen Ort sind, auch wenn das, wie alles im Leben oder bei Projekten mit Vor- und Nachteil zusammenhängt.

Wie wir in der Kommission und auch in den Unterlagen erfahren konnten, handelt es sich um eine enge betriebswirtschaftliche Planung und Rechnung, damit die kostenintensive Investition durch den Schlachtbetrieb, Verarbeitung und auch durch den Verkauf der Produkte mit der Zeit wieder eingespielt werden kann. Es ist ein Projekt ohne Luft. Das Wünschbare ist vom Notwendigen getrennt worden. Es musste getrennt werden. Es ist aus unserer Sicht seriös aufgestellt und es wird, wenn alle am gleichen Strick ziehen, erfolgreich werden. Zurzeit scheint es tatsächlich im Trend zu sein oder sogar ein Hype zu sein, sich vegetarisch oder sogar vegan zu ernähren. Ich komme zur Einschätzung, dass das Ganze in den sozialen und in den klassischen Medien mehr aufgebauscht wird, als es wirklich ist. Aber, wer sich so ernähren will und wem das gut tut, soll das selbstverständlich tun. Die überwiegende Mehrheit möchte sich aber jetzt mit mehr oder weniger Lebensmitteln mit tierischer Herkunft ernähren, sofern diese eine hohe Qualität aufweisen und gesund sind. Da bin ich davon überzeugt.

Was aber hoffentlich nicht nur ein vorübergehendes Phänomen ist, ist die Nachfrage nach dem regionalen umwelt- und tiergerechten Produkt. Genau hier in dieser Zeit – sagen wir auch es ist ein Trend/Phänomen – kommt der Schlachthof in Kerns zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu stehen. Deshalb ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass wir mit dem Beitrag an dieses Projekt einen Startschub geben können, damit Obwaldner-Fleisch zukünftig als wertiges nachgefragtes Produkt die ganze Obwaldner Landwirtschaft wirtschaftlich stark

mittragen kann. Es muss immer das Ziel sein, trotz staatlicher Unterstützung ein möglichst hoher Einkommensanteil auf dem Markt und somit aus eigener Kraft zu realisieren.

Die SVP-Fraktion stimmt diesem Beitrag an die Genossenschaft Fleischhais für einen Neubau von einem Schlachthaus einstimmig zu. Wir wünschen den verantwortlichen und Beteiligten eine gute Hand bei der abschliessenden Detailplanung und auch das nötige Glück dazu bei der Umsetzung des Projekts.

Albert Ambros, Giswil (SP): Sie stellen fest, die meisten Landwirte mussten in den Ausstand. Ich bin einer, der noch im Saal ist.

Als Landwirt freut es mich, dass alle Fraktionen Sympathie zeigen und die Notwendigkeit des Schlachthauses sehen. Das Votum von Kantonsrätin Helen Keiser kann ich ein bisschen nachvollziehen, dass sie sich Sorgen wegen den Kosten macht.

Aber ich bin einer der älteren Garde und ich weiss noch gut im Jahr 1996, als es um das Schlachthaus Ei in Sarnen ging. Wir waren in derselben Situation. Man musste sich fragen, ob dieses Schlachthaus einmal rentieren könne. Man hatte damals noch mehr Konkurrenz. Jetzt sind viele Schlachthäuser eingegangen im Kanton Obwalden. Jetzt sehen wir wo wir sind. Es hat sich so entwickelt, dass wir etwas tun müssen.

Ich möchte jenen danken, welche damals im Jahr 1996 die Initiative ergriffen haben für das Schlachthaus Ei. Mit den kurzen Transportwegen konnte man das Tierwohl gewährleisten. Viele Familien konnten Fleisch direkt aus der Region konsumieren, nur wegen des Schlachthauses Ei. Ich denke auch in Zukunft wird das Schlachthaus gebraucht.

Als Landwirt beantrage Ihnen dem Kredit zuzustimmen.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP – Die Mitte): Ich war überrascht, als ich im Projekt zwei Wohnungen entdeckte. Beim Projekt handelt es sich eigentlich um ein Schlachthaus. Das Baugesetz von Kerns sagt auch aus, wer diese Wohnungen mieten darf. Es dürfen nicht alle Personen diese Wohnungen mieten. Es könnte eine Herkulesaufgabe sein, diese Wohnungen auf Jahre hinaus zu vermieten. Wenn ich gehört habe, dass die Wirtschaftlichkeit der zwei Wohneinheiten ein zentraler Punkt ist, gibt mir dies ein wenig zu denken. Die Genossenschaft Fleischhais muss dies selber wissen und sie hat sich das sicher gut überlegt. Wir müssen das Vertrauen zur Genossenschaft haben, ob es die zwei Wohneinheiten wirklich braucht auf dem Schlachthaus. Diese Wohnungen kosten beim Bau auch Geld und müssen auch vermietet werden.

Ich habe zum Schlachthaus keinen Einwand, wir brauchen es und es ist eine gute Sache. Was noch

obendrauf kommt, muss die Genossenschaft selber verantworten.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Vieles wurde nun ausgeführt, detailliert erläutert und auf Probleme und Schwachstellen hingewiesen. Dazu gibt es nichts mehr beizufügen.

Als Landwirtschaftsminister liegt mir natürlich auch das Tierwohl am Herzen und ich bitte Sie zu bedenken, dass wir mit dem Schlachthaus in Kerns die Transportwege kurzhalten können und sich dies sicherlich auch zugunsten der Tiere auswirkt. Hier sehe ich einen wesentlichen Vorteil, auch um dem Motto «Aus der Region, für die Region» gerecht werden zu können.

Und noch etwas zum Streichungsantrag: es handelt sich hierbei um einen Standardtext, welcher so anscheinend immer wieder verwendet wird. Ich muss aber darauf hinweisen, dass er insofern bedeutungslos ist, als er nicht zur Anwendung kommt, denn für Unvorhergesehenes zahlt weder der Bund, noch der Kanton etwas. Und aus der Vergangenheit ist kein Fall bekannt, bei dem diese Klausel je Anwendung fand. Die Streichung ist also problemlos.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 1. Juni 2021 wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 43 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag die Genossenschaft Fleischhuis, Kerns, für den Neubau eines Schlachthauses an der Industriestrasse 12, Gemeinde Kerns, von höchstens Fr. 954 400.– zugestimmt.

V. Parlamentarische Vorstösse

54.20.16

Interpellation betreffend Überprüfung Wahlverfahren der Gerichte.

Eingereicht am 3. Dezember 2020 namens der Rechtspflegekommission von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, sowie acht Mitunterzeichnenden.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): An der Sitzung der Rechtspflegekommission (RPK) vom 26. April 2021 haben acht Mitglieder, ein Mitglied war entschuldigt, die

Antwort des Regierungsrats und von den Gerichten zu unserer Interpellation der RPK über die Prüfung der Wahlverfahren gemeinsam diskutiert. Ich muss sagen, wir haben an dieser Interpellation länger gearbeitet – wir mussten sie wegen zeitlicher Überlastung nach hinten verschieben. Ich bin heute recht froh, dass wir dieses Kapital abschliessen können. Mitglieder der RPK haben die Diskussion wirklich lange geführt. Sie haben auch gute Unterlagen erhalten von den Gerichten und die Antwort des Regierungsrats liegt Ihnen vor.

Ich möchte im Namen der RPK für die Unterlagen und die fundierten Abklärungen danken, welche wir studieren konnten. Zur Stellungnahme der RPK zur Interpellation mache ich einen etwas anderen Weg. Ich stelle Ihnen ein paar Aussagen und Zitate vor, welche in dieser Diskussion fielen, ohne das Amtsgeheimnis der RPK zu verletzen, ich möchte keine Namen nennen.

«Ein Wechsel von der Volkswahl, hin zur Parlamentswahl der Gerichte liegt quer zum Prinzip der Basisdemokratie», hat ein Mitglied gesagt. Vielfach haben auswärtige Bewerberinnen und Bewerber mit der Volkswahl praktisch keine Chancen.

«Die Gerichtswahl durch das Parlament, analog zur Wahl des Staatsanwalts, wird das Feld der Bewerberinnen und Bewerber erweitern», hat auch ein Mitglied erwähnt.

«Das Anliegen einer sachgerechten Auswahl von Personen im Rahmen der Richterwahlen ist nicht mit einer Änderung des Wahlorgans zu erreichen, sondern durch ein engagiertes, verantwortungsvolles und transparentes Handeln der politischen Akteure im Vorfall der Wahlen anzustreben.» Mit den politischen Akteuren sind die politischen Fraktionen gemeint, welche bei freien Sitzen oder Gesamterneuerungswahlen Vorschläge machen.

Ein weiteres Mitglied hat gesagt, es bestreitet einen gewissen Vorteil der Parlamentswahlen nicht, aber die Legitimation und Unabhängigkeit der Gerichte ist mit einer Volkswahl sicherlich grösser. Eine schlechte Wahl kann es auch mit Parlamentswahlen geben. Ein Systemwechsel befürwortet diese Person nicht, welches dieses Zitat gesagt hat, höchstens eine Optimierung, beispielsweise beim derzeitigen jetzt nicht möglichen Wahlvorschlag der RPK.

Ich muss vielleicht Ratsmitgliedern, welche noch nicht so lange im Kantonsrat sind, mitteilen, dass wir früher in der RPK Wahlvorschläge zu Handen der Fraktionen in den Gesamterneuerungswahlen gemacht haben. Das hat man nach einer grösseren Meinungsverschiedenheit gestrichen. Dann hat eine Person gesagt, es könne sein oder sie könne sich nicht vorstellen, dass Laienrichter nicht mehr durch das Volk, sondern durch das Parlament gewählt werden würden. So wären die Laienrichter nicht mehr vom Volk mitgetragen.

Ein Mitglied hat gesagt, es sähe für beide Systeme Vor- und Nachteile. Eine Person befürwortet die bisherige

Volkswahl und mahnt, dass es gefährlich wäre, eine schnelle Gesetzesänderung zu machen. Das müsste auch das Volk mittragen.

Sie sehen, aus den erwähnten Zitaten aus der Kommission ist es nicht mehr ganz so schwierig, die Meinung der RPK abzuschätzen.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass die RPK grossmehrheitlich nicht zu einem Systemwechsel bereit ist und die Wahl durch das Parlament ablehnt. Mit einigen kleinen Auslegungsunterschieden kommt die RPK zur gleichen Schlussfolgerung wie der Regierungsrat und die Gerichte. Es heisst nicht, dass die ganze Thematik Wahl und Wahlverfahren der Gerichte mit dem heutigen Tag ganz erledigt ist. Die RPK behält sich vor, kleinere allfällige Optimierungen beim bestehenden Wahlsystem weiterhin weiterzuverfolgen, respektive zu diskutieren. Es ist auch die Sache der RPK und sie heisst ja auch Rechtspflegekommission, wir müssen das Recht pflegen und das heisst, wir müssen es auch unterhalten. Also behalten wir das weiter im Auge.

Zum Schluss stelle ich Ihnen den Antrag zur Diskussion. Weshalb mache ich das? Wir haben uns in der Kommission gesagt, wir möchten hier die Meinung des gesamten Kantonsrats aufnehmen. Natürlich haben die verschiedenen Mitglieder vermutlich die Meinungen schon in die Fraktionen hinausgetragen. Es wäre für uns anwesende RPK-Mitglieder interessant zu hören, wie der Gesamtkantonsrat dies sieht. Der Regierungsrat wird auch noch seine Stellungnahme abgeben, um vielleicht wieder Handlungsbedarf in der RPK auszulösen.

Ich bitte Sie deshalb den Antrag zur Diskussion zu unterstützen, damit wir eine gute sachgerechte basisdemokratische Diskussion führen können.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP – Die Mitte): Ich wurde vom Präsidenten der RPK Albert Sigrist aufgefordert und werde ganz kurz etwas dazu sagen. Die Antwort sei ausführlich aber nicht uninteressant, so ist es gestern im «aktuell» gestanden. Der Regierungsrat kann dies kurz bestätigen: Der Regierungsrat teilt die Meinung des Grossteils der Rechtspflegekommission (RPK).

Es ist wichtig, es gibt weder ein richtig, noch ein falsches System für den Kanton Obwalden. Das heutige Wahlsystem ist historisch gewachsen und hat seine Vor- und seine Nachteile. Es ist wichtig zu wissen, das hat der RPK-Präsident Albert Sigrist gesagt, dass die Nachteile einer Volkswahl durch das Engagement der Parteien wettgemacht werden können. Die Verantwortung und der Lead ist bei den Parteien im Kanton Obwalden. Der Regierungsrat hat vor allem bei den Gerichtswahlen eher eine passive Rolle als vorbereitende Behörde. Weiter möchte ich noch erwähnen: Wir hatten die Justizreform im Jahre 2010, im Jahre 2016 haben

wir diese evaluiert. In dieser Hinsicht war zu diesem Zeitpunkt kein Handlungsbedarf vorgesehen.

Vielleicht noch ein anderer Punkt, den man anschauen könnte. Eigentlich kann man die Gerichtswahlen mit den Regierungsratswahlen vergleichen.

Der Regierungsrat sieht kein Handlungsbedarf, dankt jedoch der RPK, dass sie das Thema aufgegriffen hat und dass wir das hier umfassend diskutieren können.

Abstimmung: Mit 44 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 7 Enthaltungen) wird dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.

Bacher Mike, Engelberg (CVP – Die Mitte): Vorab muss ich dem Regierungsrat ein grosses Kompliment aussprechen – was meinerseits selten genug vorkommt. Seine Antwort umreisst mehrere wichtige Aspekte und ist ausgewogen formuliert. Auch kommt er meines Erachtens zu einem nachvollziehbaren und sinnvollen Resultat.

Wenn ich mich daher hier zu Wort melde, dann um aus dem Bereich der aktuellen Justizforschung einige Gedanken einbringen zu können. Denn die Frage der Richterwahl betrifft die Grundlage unserer Staatsorganisation. Sie ist nicht einfach nur ein rein zufälliger Entscheid, den man der einen oder anderen Instanz zuweisen kann. In ihr widerspiegelt sich unser ureigenes Verständnis von Freiheit, Demokratie, und Rechtsstaat. Das Obwaldner Volk, hier repräsentiert durch die Fahne vor uns, hat sich in einer jahrhundertelangen Entwicklung für das System der direkten Demokratie entschieden. Diese kann und darf aber nicht bloss arithmetisch verstanden werden. Denn die Demokratie droht immer zwischen zwei Extremen zu schwanken: Auf der einen Seite die Anarchie, auf der anderen die Tyrannei der Mehrheit, die über eine Minderheit nach Belieben herrschen kann. Ein Punkt, auf den keiner so nachdrücklich hingewiesen hat wie der französische Politiker Alexis de Tocqueville. Gerade deshalb braucht es eine starke, unabhängige Justiz. Sie muss in der Lage sein, ein Bollwerk gegen diese Gefahren zu bilden. Deshalb liegt ihre Aufgabe darin, die Arbeiten des Kantonsrats und die Entscheide des Regierungsrats und seiner Verwaltung zu überprüfen und notfalls aufzuheben. Fernab von den Irrungen und Wirrungen der Tagespolitik liegt ihr oberster Zweck gerade darin, dem Rechtsstaat zum Durchbruch zu verhelfen. Natürlich gehört dazu auch eine gewisse politische Komponente. Jeder Mensch hat eine Weltanschauung, die sein Denken prägt – und damit auch die Auslegung. Um diese einzuordnen gehören die meisten unserer Richterinnen und Richter – insbesondere die sogenannte «Laienrichter» – einer Partei an. Aber sie haben zugleich die gesamte Rechtsent-

wicklung im Auge zu behalten, um im konkreten Fall reflektierend als Kontrollinstanz zu fungieren und das Handeln der anderen Staatsgewalten zu prüfen.

Denn seien wir ehrlich: Wir Kantonsräte funktionieren nach ganz anderen Prinzipien. Hier herrscht systembedingt eine starke Fokussierung auf Tagesaktualitäten und Parteipolitik. Der Blick in die Vergangenheit und Zukunft für einen Entscheid kann manchmal verloren gehen – denken wir an Themen wie Wiederwahl, Wähleranteile oder Interessenfragen, die unsere Entscheide mitbeeinflussen. Auch der Regierungsrat muss sich, oft notgedrungen, von dieser Entwicklung leiten lassen.

Vor dem Hintergrund wäre die Parlamentswahl für die Richter – unabhängig davon, ob für alle oder nur die Gerichtspräsidien – der schlechteste Dienst, den wir unserer Demokratie im Allgemeinen und unserer Justiz im Speziellen erweisen könnten. Auf der einen Seite wäre eine erhebliche Schwächung der Legitimation verbunden, worauf schon in der Antwort des Regierungsrats hinwiesen wurde. Damit wird auch die Gewaltenteilung im Kanton ausgehebelt. Auf der anderen Seite würden wir gerade die Richterwahl auf die Stufe der Tagespolitik und des Parteigeschachers stellen. Denn diese Fragen dürften dann im Vordergrund rücken; und dies unter dem Deckmantel der «Professionalisierung». Denn immer wieder erheben sich Stimmen, die eine Richterwahl auf rein formale Kriterien beschränken wollen. Allerdings birgt das die Gefahr, dass es zu einer reinen Bürokratisierung kommt. Natürlich ist es wichtig, dass ein Gerichtspräsident ein abgeschlossenes Rechtsstudium mitbringt, Erfahrung im Rechtsbereich hat und auch einen möglichen «sauberen» Strafregisterauszug besitzt. Aber das darf nicht alles sein. Vor einigen Monaten erschien dazu eine spannende Untersuchung von Professor Michele Luminati von der Universität Luzern, einer der führenden Justizforscher der Schweiz. Er hat diese Tendenz am Beispiel des Bundesgerichts untersucht. Hier hat diese dazu geführt, dass das Richteramt nur noch technisch verstanden wird und die politische Komponente, die auch zur Berufung des Richters gehört, nach und nach verschwindet. Diese Entwicklung hatte auch einen starken Einfluss auf das Richterbild. Die ehemals starken Richterpersönlichkeiten, die das Bundesgericht geprägt haben, wurden nach und nach durch «graue Mäuse» ersetzt. Die Qualität der Entscheide wurde dabei nicht erhöht – eher im Gegenteil.

Dabei sollte ein Richter neben Fachkompetenz doch gerade auch einen starken Charakter mitbringen. Wie gesagt muss er unpopuläre Entscheide treffen und verteidigen können, er muss sich notfalls auch gegen die anderen Staatsgewalten stellen können, er muss geistig unabhängig sein und zugleich muss er das Vertrauen des Volkes geniessen. Schliesslich soll er auch den Volksg Geist kennen, dass unser Recht prägt und sich von ihm leiten lassen. Wer, wenn nicht das Volk selber, soll

unseren Richterinnen und Richtern dieses Vertrauen in die Hände legen? Sie sind es, die im Namen des Volkes für Rechtsstaatlichkeit und weltliche Gerechtigkeit einzustehen haben. Diese Verantwortung kann und darf ihnen keine höhere Instanz als das Volk selber verleihen. Belassen wir es also bei der Volkswahl. Legen wir unseren Richterinnen und Richtern keine Steine in den Weg, sondern schützen wir ihre Stellung – und damit die fundamentalen Grundlagen unserer Freiheit, unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP – Die Mitte): Nein, wir haben die Diskussion über diese Interpellation nicht auf heute verschoben, dass ich auch etwas dazu sagen kann. Aber ich mache natürlich gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch und melde mich somit wieder als mitdiskutierendes Ratsmitglied zurück.

Uns liegt eine Auslegeordnung betreffend der Wahlverfahren der Gerichte vor und Vor- und Nachteile einer Volks- oder Parlamentswahl sind uns in der Antwort des Regierungsrats sehr gut aufgezeigt worden. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Seit der Abschaffung der Landsgemeinde im Jahr 1998 werden die Richter im Kanton Obwalden durch das Volk gewählt. Seither hat es in regelmässigen Abständen Diskussionen über das Wahlverfahren gegeben und gewisse Abläufe sind angepasst worden und auch wieder rückgängig gemacht worden, so zum Beispiel die Abgabe der Wahlempfehlung durch die Rechtspflegekommission (RPK). Die Immer wieder aufflammenden Diskussionen zeigen, dass es wahrscheinlich kein perfektes System für das Wahlverfahren gibt und dass jedes System sowohl Chancen aber auch Risiken birgt. Abgesehen davon, die Ausgangslage bei jeder einzelnen Wahl – auch bei gleichbleibendem Wahlsystem – ist immer wieder eine andere und darf nicht für sich alleine zu übereilten Schlussfolgerungen führen. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Volkswahl zu einer erhöhten demokratischen Legitimation der gewählten Richterinnen und Richter führt und dadurch die grösstmögliche Unabhängigkeit gewährleistet wird. Das ist mit Blick auf die Aufgabe und Funktion, welche die gewählten Personen als Richter in der Folge ausüben sehr wichtig. Insofern sehe ich kein Anlass von der Volkswahl abzuweichen. Wichtig ist aber, dass sichergestellt wird, dass die qualifizierteste Bewerberin oder der qualifizierteste Bewerber gewählt wird. Dazu ist es nötig, dass das Wahlgremium – also das Volk – in die Lage versetzt wird, die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der Kandidaten für eine einwandfreie Ausübung des Richteramts zu beurteilen. Gerade das ist in der Vergangenheit teilweise nicht der Fall gewesen und gerade in dieser Hinsicht besteht sicherlich noch Optimierungspotenzial. So bin ich bei den letzten Richterwahlen von diversen Leuten gefragt worden, ob ich ihnen sagen könne, wer

man wählen sollte? Diese Frage war naheliegend, denn die Wähler haben einzig und alleine einen Wahlzettel mit den aufgeführten Namen der Kandidaten erhalten, aber keine weiteren Informationen. Hier stehen sicherlich auch die politischen Parteien in der Pflicht, welche sich mit den Kandidaturen gründlich befassen müssen und dafür sorgen müssen, dass sich die Wähler ein genügendes Bild über die persönlichen und fachlichen Qualifikationen machen können. Mit anderen Worten, die politischen Parteien haben eine grosse Aufklärungs-, Abklärungs- und Informationsaufgabe. Ob und wie die Aufgabe wahrgenommen wird, entscheidet letztlich über eine Sachgerechte Auswahl von geeigneten Personen. Zusammenfassend möchte ich abschliessend festhalten, dass aus meiner Sicht kein Grund für eine Abkehr von der Volkswahl bei Richterinnen und Richtern besteht. Zu Fehlbesetzungen kann es bei beiden Wahlsystemen kommen. Letztlich führt jedoch die Volkswahl zu einer grösseren demokratischen Legitimation und Unabhängigkeit. Wie die Sachgerechte Information des Volks als Wahlgremium verbessert werden kann, das muss noch angeschaut und überprüft werden. Das heisst, diese Thematik ist meiner Meinung nach anzugehen. Ich glaube aber, dass dies mit relativ einfachen Anpassungen möglich ist. Dazu braucht es kein Systemwechsel.

Das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch der CVP – Die Mitte-Fraktion.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die Interpellation beruht ursprünglich auf dem Wunsch nach eventuellen Reformen.

Die SVP-Fraktion hat den Bericht des Regierungsrats aufmerksam durchgelesen. Unsere Fraktion verweigert sich überhaupt nicht der Diskussion. Man kann ja im Leben durchaus auch gescheitert werden. Aber die Verunsicherung von allen Akteuren ist in diesem Thema schon spürbar.

– Man kann, man kann nicht.

– Man soll, man soll nicht.

– Vielleicht, vielleicht auch nicht und so weiter.

Die Basisdemokratie und die direkte Meinungsäusserung des Volks sind unbestritten in der Grund-DNA der SVP. Darum steht ein Systemwechsel, sprich beispielsweise der Kantonsrat wählt die Richter, für uns eigentlich quer in der Landschaft. Auf Stufe Kanton möchte die SVP-Fraktion klar am Volkswahlrecht festhalten.

Vertrauen – das ist doch das A und O für unsere Justiz. Haben Sie wirklich das Gefühl, wir würden das stärken mit einem Entzug von der Volkswahl? Ein Spruch, bei welchem ich sehr allergisch reagiere, ist: «Die da oben machen ja sowieso was sie wollen». Genau solche Aussagen würden dann wieder begünstigt. Die SVP-Fraktion glaubt definitiv nicht, dass wir uns da im Kantonsrat

einen gescheiterten Dienst mit einer Systemänderung machen würden.

Auch haben wir grundsätzlich das Vertrauen in alle Parteien, dass bei den Laienrichtern integre und fähige Persönlichkeiten gesucht werden. Es funktioniert und wir haben ein Abbild des Volks und der politischen Strömungen mit dem freiwilligen Proporz in diesen Gremien. Das ist doch vertrauensbildend. Und genau das Vertrauen habe ich vorher gesagt, ist das A und O in den Richterpositionen.

Auch bei den Präsidien, beziehungsweise Profis, gilt die Basisdemokratie und Bestätigungswahlen. Das läuft grundsätzlich heute nicht schlecht. Geschichten wie vor einem Jahr mit einer Abwahl sind äusserst selten und wenn, dann hat es halt schon einen ernsthaften Hintergrund. Dass Profis Wahlen nicht gerne haben, kann man ein Stückchen weit für Ihre persönliche Planungssicherheit nachvollziehen. Aber das gehört halt zum Job. Man muss in einer Demokratie auf solchen Posten immer wieder bestätigt werden. Das kennt die Legislative, aber selbstverständlich auch die Exekutive, wo ja auch an vielen Orten Profis sind.

Zusammenfassung: Die SVP-Fraktion sieht keine Notwendigkeit für radikale Systemänderungen. Wir sind zwar pragmatisch und offen, dass vielleicht die Rechtspflegekommission (RPK) eine Überprüfung und eine Meinungsäusserung zu Kandidaturen machen könnte. Aber eine komplette Verschiebung zum Kantonsrat empfinden wir als zu heikel und hat die Gefahr von «Sühfeli-Südeckeli»-Geschichten und politischen Ränkespielen. Das ist wahrscheinlich das Allerletzte, das sich die Bevölkerung wünscht.

Abgesehen davon, wäre ein solcher Systemwechsel tatsächlich mehrheitsfähig im Obwaldner Volk? Wir glauben das nicht. Darum finden wir es schade, wenn wir da noch mehr Zeit und Ressourcen verschwenden.

Flühler-Gutzwiller Karin, Engelberg (SP): Obschon der vorherige Votant aufgerufen hat, nicht noch mehr Zeit für dieses Thema zu verschwenden, möchte ich dennoch ein paar Gedanken aus der SP-Fraktion mit Ihnen teilen, die des abwesenden Kantonsrats Guido Cotter.

Wie der Regierungsrat treffend ausführt, gibt es kein richtiges oder falsches Wahlsystem. Auch ein Blick auf die anderen Kantone zeigt kein einheitliches Bild. Richterinnen und Richter werden durch das Parlament oder durch das Volk gewählt. Jedes Wahlsystem hat Vor- und Nachteile.

Für mich persönlich und die SP-Fraktion spricht mehr für die Wahl durch das Parlament. Weshalb? Früher 1998, als wir noch die Landgemeinde hatten, wurden Verhörrichter, Staatsanwälte, sowie Richterinnen und Richter durch die Landgemeinde gewählt. Seither werden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch den

Kantonsrat, die Richterinnen und Richter hingegen durch das Volk an der Urne gewählt. Die Wahl von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch den Kantonsrat hat sich bewährt. Die Rechtspflegekommission (RPK) prüft die Bewerbungen und kann so einen fundierten Antrag an den Kantonsrat stellen. Da in der RPK alle Fraktionen vertreten sind, sind auch die Kantonsratsmitglieder gut informiert. Gerade an der letzten Sitzung konnten wir alle feststellen, dass eine solche Wahl zielführend, transparent und demokratisch legitimiert abläuft. In der Abstimmungsbotschaft vom 2. Juli 1996 wurde die Verschiebung der Wahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch das Volk auf den Kantonsrat damit begründet, dass die Wahl in erster Linie nach fachlichen Voraussetzungen und nicht nach politischen Gesichtspunkten folgen sollen. Das trifft unser Erachtens auch auf die Richterinnen und Richter zu. Eine Volkswahl bietet kaum Gewähr, für eine sachgerechte Auswahl, da die Popularität und die Richterqualitäten sicher nicht gleichbedeutend sind. Die meisten Wahlberechtigten sind ausserdem nur ungenügend in der Lage die fachlichen Qualifikationen sowie die persönliche Eignung der Kandidierenden fundiert einzuschätzen. Was sind die wichtigsten Voraussetzungen und Fähigkeiten für den Richterberuf? Mir fällt da an erster Stelle die soziale Kompetenz ein. Also die notwendige Empathie gegenüber verschiedenen Parteiinteressen, kommunikative Fähigkeiten, aber auch Selbstreflexion und Kritikfähigkeit. Selbstverständlich sind auch das juristische Fachwissen und Erfahrung zwingend. Als weitere Voraussetzungen, wird eine gewisse Objektivität, Sachlichkeit und Unparteilichkeit der Richterinnen und des Richters erwartet. Auch Entscheidungsfreudigkeit und Entschlusskraft sind essentiell für den richterlichen Beruf. Schliesslich ist das analytische Denken essentiell.

Ich frage Sie, wie sollen die Stimmberechtigten all diese Voraussetzungen einschätzen können? Besonders, wenn sie die Kandidierenden meistens nicht persönlich kennen, geschweige ihre juristische, beziehungsweise richterlichen Kompetenzen einschätzen können?

Das war bei der Wahl der Richterinnen und Richter durch die Landsgemeinde noch anders. Dort haben sich die Kandidatinnen und Kandidaten persönlich vorgestellt. Es haben sich verschiedene Personen aus dem Ring zu Wort gemeldet für Voten. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konnten sich direkt vor Ort ein Bild über die Kandidierenden machen. Das ist bei der Urnenwahl grundsätzlich anders. Der Regierungsrat schreibt, im Kanton Obwalden obliege es den politischen Parteien geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und den Stimmberechtigten vorzuschlagen. Aber die Parteien erreichen längst nicht alle Stimmberechtigten und diese sind dann oft ratlos, wenn

sie wählen sollen. Die Laienrichterinnen und Laienrichter werden nach Verfassung ebenfalls durch das Volk gewählt in der Theorie. Seit der Einführung der Urnenwahl sind sie tatsächlich nur einmal an der Urne gewählt worden und sonst immer in stiller Wahl, nachdem sich die Parteien vorgängig geeinigt haben, nicht mehr Kandidierende vorzuschlagen, als zu wählen sind. Dasselbe gilt auch für die Wiederwahl des Präsidiums des Kantons- und des Obergerichts. Die einzige Ausnahme haben wir im Jahr 2020 erlebt, als die Parteien den bisherigen Kantonsgerichtspräsidenten II, welcher wieder kandidiert hat, nicht mehr unterstützt haben und sich eine andere Kandidatin beworben hat, welche auch gewählt wurde. Dort zeigt sich eine weitere Schwäche des Systems. Die Stelle des Kantonsgerichtspräsidenten II wurde nicht ausgeschrieben, weil sich der bisherige Amtsinhaber wieder beworben hat. Trotzdem konnten sich weitere Interessierte bewerben. Weil Sie offensichtlich nicht gewusst haben, dass auch sie sich bewerben hätten können, haben sich keine auswärtigen Bewerberinnen oder Bewerber gemeldet.

Eine Blutauffrischung im Kantonsgericht wäre sicher nicht schlecht. Alle drei Präsidien im Kantonsgericht bilden ehemalige Gerichtsschreiberinnen oder Gerichtsschreiber. Es ist sicher gut, dass interne Juristinnen und Juristen eine Aufstiegschance haben, aber es könnte auch vorteilhaft sein, wenn einmal eine Person gewählt werden kann, welche eine Aussenansicht ins Gericht bringen würde. Die Wahl der Richterinnen und Richter durch den Kantonsrat ist vorzuziehen. Die RPK hört sich die Kandidierenden an, befragt sie, kann Referenzen einholen und kann sich ein unmittelbares Bild machen, um eine Wahlempfehlung abzugeben. Das alles ist bei der Urnenwahl nicht möglich. Zudem können oder dürfen Richterkandidatinnen und -kandidaten für sich kaum oder nur beschränkt Reklame machen. Das im Gegensatz zur Regierungsratswahl. Ganz abgesehen davon, dass Regierungratskandidatinnen und -kandidaten in aller Regel schon vorher politisch tätig waren und deshalb einem grösseren Kreis bekannt sein dürften.

Als die Landsgemeinde abgeschafft wurde, hat man geglaubt an der Volkswahl der Richterinnen und Richter festzuhalten, auch an der Urne. Man hat jedoch den grundsätzlichen Unterschied verkannt. Bei der Parlamentswahl überwiegen die Vorteile und all den erwähnten Gründen ist die SP-Fraktion für die Wahl der Gerichte durch den Kantonsrat.

52.21.03

Motion betreffend Erreichung von Netto-Null Emissionen im Kanton Obwalden.

Eingereicht am 1. April. 2021 von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, sowie 22 Mitunterzeichnenden.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): Zuerst bedanke ich mich beim Regierungsrat für die befürwortende Antwort meiner Motion. Es freut mich sehr, dass mit dem Energie- und Klimakonzept ein pragmatischer, zielführender Weg vorhanden ist, der sich mit dem Anliegen der CVP – Die Mitte deckt. Ich hoffe natürlich, dass auch die Mehrheit des Parlaments die Ansicht des Regierungsrats und unserer Fraktion teilt und die Motion überweisen wird.

In der Begründung zu meiner Motion habe ich unter anderem den Gletscherschwund am Titlis erwähnt. Die meisten von uns haben am vergangenen Samstag mit eigenen Augen gesehen, dass das kein Mythos, sondern ein wirkliches Problem ist und der Gletscher viel schneller schmilzt, als einem lieb sein kann. Die Titlis-Bahnen investieren jährlich allein für die Fliessabdeckung des Gletschers rund eine halbe Million Franken und dies nur darum, um das Schmelzen zumindest ein bisschen zu verzögern. Von Verhindern kann keine Rede mehr sein, weil es jetzt schon klar ist, dass der Gletscher in wenigen Jahren verschwunden sein wird. Das ist nur ein kleines Beispiel, was der Klimawandel kosten kann und welche Kosten langfristig auf unsere Gesellschaft zukommen werden, wenn nicht endlich ein nachhaltigerer Weg eingeschlagen wird. Das Beispiel Titlis-Bahnen, die auf die Not des Klimawandels reagieren mussten und mit dem Projekt Titlis 3020 in die Offensive gegangen sind, zeigt, dass der Klimawandel bereits heute in Obwalden grosse Auswirkungen hat und wir darauf reagieren müssen.

Es zeigt auch, dass Investitionen in den Klimaschutz notwendig sind, um langfristige Mehrkosten, die unbestritten auf uns zukommen werden, zu vermeiden.

Nach der Ablehnung des nationalen CO₂-Gesetzes ist es umso wichtiger, dass wir auf kantonaler Ebene mit dem Klimaschutz vorwärts machen und mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel versuchen zu erreichen. Im Vorfeld wurde ich darauf angesprochen, dass die Motion nach der ablehnenden Antwort des Schweizer Stimmvolks zum CO₂-Gesetz nur Zwängerei sei und nicht dem Volkswillen entspreche. Dieser Aussage entgegengehe ich mit Vehemenz, dass in der Bevölkerung ein breiter Konsens vorhanden ist, dass Massnahmen im Klimaschutz notwendig sind. Die Frage ist nur, wie. Wahrscheinlich sind die zusätzlichen Abgaben auf den Treib- und Brennstoffen oder die Flugticketabgabe nicht mehrheitsfähig gewesen. Dadurch ist die nationale Klimapolitik nun wahrscheinlich um mehrere Jahre zurückgeworfen worden, da das vorgelegte Gesetz ja bereits breit diskutiert worden ist und einen Kompromiss dargestellt hat.

Dass der Klimawandel menschengemacht ist und Massnahmen notwendig sind, ist sich ja auch die Gegnerschaft des CO₂-Gesetzes bewusst.

Um das CO₂-Gesetz geht es ja heute gar nicht, sondern um ein Langfristziel von unserem schönen Kanton Obwalden. Die Motion ist bewusst offen formuliert, um das langfristige Ziel von Netto-Null ins Zentrum zu stellen.

Der Regierungsrat ist daran, die neue Langfriststrategie zu erarbeiten. In diesem Prozess soll er dem Ziel Klimaschutz ein spezielles Gewicht geben. Der konkrete Weg zum Ziel wird sich später in den einzelnen Jahreszielen konkretisieren. So kann der Regierungsrat fundiert und schrittweise beurteilen, wo in der Verwaltung und im Kanton Potential vorhanden ist und entsprechend effizient und effektiv dort den Hebel ansetzen, wo mit wenig viel bewirkt werden kann.

Es ist für die CVP – Die Mitte wichtig, dass mit unseren knappen Kantonsfinanzen haushälterisch umgegangen wird und entsprechend pragmatisch an den langfristigen Zielen gearbeitet wird. Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Energie- und Klimakonzept kann auf Bewährtem aufgebaut werden und ohne grossen Mehraufwand das Ziel angegangen werden. Schliesslich gilt das Netto-Null-Ziel ja ohnehin bereits auf Bundesebene und die Motion verpflichtet den Regierungsrat lediglich dazu, das Thema proaktiv anzugehen. Das soll auch die Gemeinden motivieren noch mehr zu machen.

Die Obwaldner Gemeinden haben mit dem Energie-Stadt-Programm ja bereits viel bewirkt und ich bin überzeugt, dass mit konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden, Korporationen und der Bevölkerung noch mehr Potenzial ausgeschöpft werden kann und die bescheidenen finanziellen Mittel zielführend eingesetzt werden können. Schlussendlich profitieren vom Klimaschutz alle.

Auch die Land- und Forstwirtschaft ist von intakter Natur abhängig und sollte entsprechend allergrösstes Interesse am Schutz unserer Umwelt haben. Wir Obwaldner können zwar nicht alleine das Weltklima retten, aber wir können die vielen kleinen Schritte, die in den letzten zehn Jahren schon gegangen worden sind, mutig fortsetzen und noch stärker unsere einheimischen Ressourcen nutzen, wie das zum Beispiel viele Korporationen mit ihren Holzheizwerken bereits erfolgreich machen. Jeder auch nur kleine Schritt in Richtung CO₂-Neutralität ist wichtig – nur so können wir auch von den Grossen fordern Ihren CO₂-Ausstoss zu reduzieren.

Wer also für eine ehrliche und konsequente Klima- und Umweltpolitik einsteht, unterstützt diese Motion – egal zu welcher Partei er oder sie gehört. Auch unsere Kinder und Kindeskiner sollen eine lebenswerte Welt antreffen und nicht den Preis dafür bezahlen, was ihre Verfahren verspielt haben.

In diesem Sinne bedanke ich mich im Namen meiner zwei kleinen Töchter und ihren Altersgenossen für Ihre Unterstützung meiner Motion zur Erreichung von Netto-Null Emissionen in unserem schönen Kanton Obwalden.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Regierungsrat beantragt Ihnen der Motion zuzustimmen. Sie unterstützen damit die Absicht des Regierungsrats, sich für die kommenden 15 Jahre grundlegende Überlegungen zur Energie- und Klimapolitik des Kantons zu machen, ob mit oder ohne nationales CO₂-Gesetz. In der IAFP 2021 bis 2026, Jahresplanung 2021, welche Sie am 3. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen haben, ist die Erarbeitung eines Nachfolgekonzeptes zum Energiekonzept 2009 als Schwerpunkt des Hoch- und Tiefbauamtes festgehalten. Der Regierungsrat respektive das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) hat sich im ersten Quartal von diesem Jahr Gedanken gemacht, wie ein solches Konzept aussehen könnte und der Regierungsrat hat am 27. April 2021, also kurz nach der Einreichung der Motion, ein entsprechendes Projekt genehmigt. Das Projekt, respektive das Konzept, sieht die Erarbeitung eines konkreten Masterplans mit Ist-Analyse, mit Massnahmen und dem finanziellen Bedarf vor. So wie es in der Motion gefordert ist.

Mit einer gezielten Auswahl von Stossrichtungen mit möglichst grosser Wirkung und gutem Kosten-Nutzenverhältnis soll den örtlichen Verhältnissen und den Möglichkeiten und knappen Ressourcen des Kantons Rechnung getragen werden. Es geht nicht darum, eventuelle Luxuslösungen und ineffiziente Massnahmen voranzutreiben. Zur Begleitung dieser Arbeiten ist eine politische «Echogruppe» an speziell an Klimafragen interessierten und engagierten Vertretern des Kantonsrats eingesetzt. Diese Echogruppe hat sich bereits an einer Sitzung mit den Inhalten des Konzepts auseinandergesetzt. Mit dem Konzept kann aus Sicht des Regierungsrats die Forderung der Motion erfüllt werden. Weder der in der Motion geforderte Masterplan, noch das vom Regierungsrat beabsichtigte Energie- und Klimakonzept werden eine Revolution auslösen, sollen aber die Evolution und die Innovation beschleunigen. Es muss darum gehen, den Anteil erneuerbarer und einheimischer Energien zu steigern und den Ausstoss von Treibhausgasen aus fossilen Energieträgern weiter zu reduzieren. Im Weiteren soll der Masterplan und das Konzept auch Wege und Massnahmen aufzeigen, wie sich unsere Wirtschaft und Gesellschaft mit veränderten Klimabedingungen besser zurechtfindet, was man unternehmen kann, um auch mit einem anderen Temperatur-, Schnee- und Wasserregime leben und erfolgreich wirtschaften zu können. Es geht darum – wie in der Begründung der Motion geschrieben – realistische Ziele für die nächsten 15 bis 20 Jahre zu setzen. Ob dabei – wie es die Motionäre und eigentlich auch der Regierungsrat sich wünschen – «ein Netto-Null-Ziel» bereits vor 2050 erreicht werden kann, wird die Evaluation und vor allem die Umsetzung der Massnahmen voraussichtlich 2035 zeigen. Dass wir etwas tun müssen, ist allen klar – ich

wage zu behaupten, auch denjenigen, die für die Ablehnung der Motion votieren.

Viele von uns waren am letzten Samstag auf dem Titlis. Der Vorredner hat bereits darauf verwiesen. Wir haben dort mit einer fundierten und glasklaren Analyse zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Gletscher auf dem Titlis in 30 Jahren der Geschichte angehört wird. Das habe ich noch nie so klar gehört, wie am letzten Samstag. Bereits in einer Generation werden wir also in Obwalden Gletscher nur noch aus Schulbüchern kennen, oder vielleicht von einem Ausflug aufs Jungfrauoch oder ins Monte Rosa-Gebiet. Das Verschwinden des Titlisgletschers ist ein bedrückendes Szenario. Das geht nicht nur mir, welcher in der Nähe des Titlisgletschers aufgewachsen ist, nahe. Auch einem Tourismus-Unternehmen, wie den Titlisbahnen, gibt diese Entwicklung zu denken. Der Gletscher gehört seit Jahrzehnten zum Geschäftsmodell einer Unternehmung, die heute weit über 400 Leute beschäftigt. Neue Geschäftsmodelle sind gefragt. Titlis 3020 – konnten sie am letzten Samstag kennenlernen. Es sind über 100 Millionen Franken Investitionen in neue Geschäftsmodelle nötig, weil alte Geschäftsmodelle obsolet werden, nicht zuletzt wegen des Klimawandels.

Das Verschwinden des Titlisgletschers werden wir auch mit unserem Energiekonzept und unserem Masterplan, der die Motion fordert, nicht mehr verhindern. Aber vielleicht – wenn ein Grossteil unserer industrialisierten Welt mitmacht, wonach es im Moment besser aussieht als auch schon – etwas verzögern. Die Welt retten können wir mit unserem Energie- und Klimakonzept und auch mit dem in der Motion geforderten Masterplan nicht. Wir müssen die Welt auch nicht retten, sie kommt vermutlich mit ein paar Grad mehr Wärme schon zurecht. Sie kommt auch ohne Gletscher auf dem Titlis zurecht, sie kommt auch mit ein bisschen mehr Stürmen, Hagel oder Hitzewellen im Sommer zurecht. Die Welt hat nur schon seit der letzten Eiszeit mehrere Warm- und Kaltphasen durchlebt. Die Warmphase der letzten Jahrzehnte haben – und darüber bestehen kaum noch Zweifel – wir uns selber mit dem exorbitanten Ausstoss von Treibhausgasen aus fossilen Energieträgern zuzuschreiben.

Es geht bei einem solchen Konzept also nicht um die Rettung des Planeten, wie die fundamentalen Klimaschützer, Klimademonstranten und Streiker oft sagen. Es geht auch nicht um ein Anliegen von linken Weltverbesserern, wie ich in den letzten Wochen des Öfteren zu lesen oder zu hören bekam. Es geht um unsere Lebensgrundlage für den Tourismus, für die Land- und Waldwirtschaft, für unsere Energieversorgung, um unseren Wasserhaushalt und um mehr Sicherheit vor extremen Naturereignissen.

Hier helfen auch kleine Verbesserungen, unseren künftigen Generationen die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen zu erhalten und Kosten zu ersparen. Um den Titlisgletscher zu retten – dafür ist es zu spät. Aber vielleicht ist es nicht zu spät, dafür zu sorgen, dass wir auch in zwei oder drei Generationen noch auf dem Titlis Skifahren können und dafür sorgen, dass wir auch in zwei oder drei Generationen unser Landwirtschaftsland und unsere Alpen richtig nutzen können, weil es dort bis zum Ende des Sommers genug Wasser und Gras hat. Dass wir uns in künftigen Jahrzehnten etwas weniger vor Unwettern mit Hagel, Stürmen oder gar Hochwasser fürchten müssen. Darum geht es und daher noch einmal: Der Regierungsrat beantragt Ihnen der Motion zuzustimmen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Das im Motionstitel erwähnte Ziel von Netto-Null-Emissionen bis 2050 ist gar nichts Neues und auch nicht vom Motionär erfunden worden. Man fragt sich schon, ob da nicht einfach eine Gruppe auf ein allgemeines Mainstream-Zügli aufhockt und primär mantraartig verkündet, «es muss jetzt doch öppis ga».

Mit «Es muss jetzt doch öppis ga» gewinnen wir aber keinen Blumentopf. Auch abertausende Seiten von neuen Berichten, Konzeptansätzen oder Personaleinstellungen bei Bund, Kantonen und Gemeinden bringen uns nicht wirklich weiter. Vor zehn Tagen haben wir in Obwalden sehr eindrücklich gespürt, was eine klare Mehrheit will, beziehungsweise nicht will:

- Es war eine deutsch und deutliche Absage an sozialistische dirigistische Umverteilungskonzeptionen.
- Es war eine Absage an sozial extrem ungerechte einseitige Belastungen, welche die tiefsten Einkommen am härtesten getroffen hätte. Speziell die Landbevölkerung hat sich in der ganzen Schweiz erfolgreich gewehrt.
- Es war eine Absage an Extremforderungen, ganze Branchen auf einmal auszuradieren. Da denke ich jetzt speziell an die zwei Agrarinitiativen.
- Es war eine Absage für die Bildung von ständig völlig undurchsichtigen Fondskässeli. Fondskässeli, welche am Schluss irgendein Amt mit eigenkreierten Ausführungsbestimmungen die Subventionen wie Manna zuteilt oder halt nicht zuteilt.

Genau zu diesen Auswüchsen hat vor zehn Tagen eine klare Mehrheit im Land die rote Karte gezeigt. Bei uns im Kanton Obwalden mit fast zwei Drittel von allen Stimmen und das bei einer extrem hohen Stimmbeteiligung. Sie alle hier im Saal, von den anderen Fraktionen beziehungsweise Parteien und der Gesamtregierungsrat, haben doch einfach eine riesige Ohrfeige erhalten. Besinnen Sie sich jetzt bitte wieder Ihres Mandats und an den Grundauftrag als Volksvertreter. «Täubelen» und jetzt in der Politik und beim Staat elitär zu sagen, wir

machen einfach in diesen Konzeptionen haargenau gleich weiter, als wäre nichts gewesen, das wäre Verrat am mündigen Stimmvolk. Ganz speziell müssen wir unsere jungen Menschen im Land ernst nehmen. Die Nachanalyse der Abstimmung hat klar aufgezeigt, dass genau die jungen Stimmbürger schweizweit am meisten Nein zum CO₂-Gesetz eingelegt haben. Aber seit zwei Jahren bombardieren uns die Medien, das Fernsehen, Radio und Rot-Grün, dass die Klimajugend und der Greta-Effekt uns dann schon der Hammermann zeigen werden. Entschuldigung, das Traumschloss und die Argumentation sind vor zehn Tagen auch wie ein Kartenhäusli zusammengefallen. Das Medienbild ist klar nicht unsere Jugendmehrheit. Natürlich schockt das jetzt alle selbsternannten Moral- und Verbotsapostel. Auch viele Journalisten haben nach ihrer äusserst tendenziösen Medienberichterstattung ziemlich leer geschluckt. Wollen Sie jetzt einfach so weiterfahren und das alles ignorieren? Das ist doch ganz sicher nicht unser Auftrag.

Zahlreiche Technologien sind in Entwicklung, oder sind bereits da, oder werden schon wieder verbessert und weiterentwickelt. Unsere Leute im Land und die Wirtschaft machen da aus Eigenüberzeugung und Eigenverantwortung doch Vollgas mit. Oder wie erklären Sie sich, dass zur unbestrittenen Freude von allen, unsere Emissionen in der Schweiz und speziell auch im Kanton Obwalden ständig sinken?

Der Turnaround und positive Trend lässt sich nicht einfach weg reden und ist Realität. Das ist doch sehr gut und soll uns vereinen. Der beigelegte Bericht zur Motion bestätigt den Trend vollumfänglich. Das sind eben die realen Umsetzungen Schritt für Schritt und nicht ein wirkungsloses, elitäres Traumwunschenken nach einem simplen Motto, es muss doch jetzt etwas gehen.

In zwei Worten bin ich mit Regierungsrat Josef Hess einig. Evolution statt Revolution und das anstatt unrealistische missionarische Traumprojekte in unserem Land der mehrheitsfähige Weg im Umweltschutz eingeschlagen wird.

Nach dem allgemeinen Exkurs erkläre ich Ihnen jetzt die konkreten Gründe, warum die SVP-Fraktion die vorliegende Motion einstimmig und konsequent ablehnen wird:

Der Regierungsrat bejaht ja die geforderte Konzepterstellung zum Auslauf des alten Programms ausdrücklich. Die Auftragserteilung ist gemäss Regierungsbeschluss bereits erfolgt. Das Konzept wird überarbeitet und neu aufgegleist. Vor dem Hintergrund ist doch die Motion völlig überflüssig und ein zusätzlicher Papiertiger. Wir können es auch kompliziert statt einfach machen.

Trotzdem empfiehlt der Regierungsrat zum grossen Erstaunen der SVP-Fraktion und mir persönlich die Überweisung der Motion. Darum kann das nur im Zusam-

menhang mit folgendem Motionskernpunkt sein. Ich zitiere: «Das Netto-Null Ziel, das sich der Bund bis 2050 setzt, soll im Kanton Obwalden bereits vor dem genannten Zieldatum erreicht werden.» Das findet die SVP-Fraktion definitiv völlig anmassend, unehrlich und wenn nicht sogar verlogen. Wir alle wissen, dass das Pariser Abkommen ein riesige Herausforderung ist. Wenn das Ziel tatsächlich weltweit erreicht wird, wäre das ein Gewaltakt und die Lösung einer Herkulesaufgabe. Wir können das vielleicht tatsächlich packen in unserem Land, da bin ich grundsätzlich optimistisch.

Aber warum um Himmels Willen wollen wir uns im kleinen Kanton Obwalden noch kürzere Fristen setzen, wenn schon das grosse Ziel extrem ambitiös ist und auf wackligen Füßen steht? Unrealistische Vorreiterziele zwingend setzen, das ist einfach unehrlich. Wenn die anderen auf der Welt nicht mitmachen, dann wird der vom Motionär und Regierungsrat Josef Hess zitierte Titlisgletscher sowieso wegschmelzen. Oder müssen wir die Aussage von Kantonsrat Dominik Imfeld in der Presse tatsächlich ernstnehmen, man habe ja mit dem Satz bewusst keine klare Frist gesetzt? Soll es dann 2049 ein Zweitel für Obwalden sein?

Dass man so einen unrealistischen Alleingang jetzt noch sakrosankt festschreiben will, dagegen wehrt sich die SVP-Fraktion ganz entschieden. Zuerst müssen wir das umsetzen, was in Paris 2015 festgelegt und ratifiziert wurde. Zu diesem Abkommen will ich nur beiläufig noch sagen, das ist weltweit, ohne jegliche Volksbefragung durchgedrückt worden. Darum habe ich sowieso meine Zweifel, ob in den kommenden 30 Jahren alle Regierungen tatsächlich so brav wie wir mitmachen werden.

Jetzt ist aber Ehrlichkeit gefordert und kein Traumprojektli. Unsere Eigenverantwortung und konsequentes Weitergehen im Ausnützen von den ständig verbesserten Technologien stehen im Vordergrund. Bericht und Studien haben wir schon genug, jeder Bürger weiss doch um was es geht. Darum hören wir jetzt doch auch im Kantonsrat besser mit diesen ständigen Klimavorstössen auf. Das vergeudet unsere Ressourcen und behindert und verlangsamt die reale Umsetzung von Massnahmen.

Sowohl die SVP wie auch die zwei Drittel Obwaldner Nein-Sager zum CO₂-Gesetz wollen selbstverständlich Umweltschutz. Aber sicher nicht diese ständigen Bürokraten-Studien bis zum Abwinken. Vielleicht bauen wir gescheiter einmal einen Veloweg als ständig unser Geld für immer wieder gleiche Strategieberichte rauszuwerfen. Einfach einmal anpacken statt ständig nur herumsülzen.

Die SVP-Fraktion und ich persönlich fordern Sie auf, mit Ablehnung der vorliegenden Motion ein ehrliches konsequentes Zeichen für den Obwaldner Wählerwillen zu

setzen. Sonst machen wir im gleichen Fahrwasser weiter und kommen kein Prozent vorwärts. Es ist doch besser, wir sehen und packen unsere Chancen gemeinsam Schritt für Schritt statt neue Scherbenhäufen zu produzieren. Springen Sie doch einfach auch einmal über Ihren Schatten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und sagen Sie Nein im dargelegten Sinn.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Abstimmungs-sonntag hin oder her, es geht hier nicht um das CO₂-Gesetz, sondern um eine ganz andere strategische Ebene. Der Vorsitzende der SVP-Fraktion hat gesagt, wir sollen ehrlich und genau hinschauen. Das finde ich auch richtig. Schauen Sie genau hin: 51 Milliarden Tonnen ist die Zahl, welche Sie im Hinterkopf behalten müssen. 51 Milliarden Tonnen CO₂ werden weltweit jährlich ausgestossen. Das ist eine absurde riesige Menge an umweltverändernden Gasen, welche die Erderwärmung konstant vorantreiben. Wir sehen und merken das alle hautnah. Wenn wir also die Lebensgrundlage retten wollen, werden wir nicht herumkommen, den CO₂-Ausstoss auf Netto-Null zu senken. Diese Aufgabe ist, wie vorhin erwähnt wurde, riesig. Sie ist wahrscheinlich kaum zu bewältigen und nimmt mir manchmal auch den Atem. Vielleicht geht es Ihnen gleich.

Wie sollen wir das überhaupt schaffen können? Wie soll die Menschheit das umsetzen können? Es ist ganz klar, es geht nur, wenn wir alle miteinander an denselben Zielen arbeiten. Es liegt an uns, an jedem Einzelnen, uns als Gemeinschaft, als Gesellschaft und als Kanton hier ein Zeichen zu setzen. Jetzt höre ich schon sagen, ja die kleine Schweiz kann ja überhaupt nichts bewirken, energiesparen ist bedeutungslos und wir machen ja sonst schon so viel. Das tönt ja schön und gut und einiges läuft ja auch so. Wenn man es aber genau anschaut und wieder genau hinblickt, wie es vorhin gesagt wurde, müssen wir sagen, dass wir pro Kopf 14 Tonnen CO₂ ausstossen in der Schweiz. Das ist bedeutend höher, das ist doppelt so viel wie der Durchschnitt der Weltbevölkerung. Ich meine also, wenn man die Zahlen anschaut, besteht Handlungsbedarf auch hier bei uns. Es ist wichtig und zentral, dass wir die Klimaziele von Paris ernst nehmen und mit allen Mitteln daran arbeiten und uns einsetzen, dass für unsere Kinder und die kommenden Generationen ein Planet hinterlassen wird, der lebenswert ist.

Als Parlament haben wir ehrlich gesagt noch nicht wirklich viel über eine Energiewende und Klimaerwärmung debattiert. Das ist bedauerlich. Mit der Überweisung der Motion setzen wir ein ultimatives Zeichen: Ja – wir wollen ganz klar und unmissverständlich Netto-Null erreichen. Das Zeichen ist ernst und es ist uns wichtig, dass es für die Zukunft, für unsere Kinder auch so umgesetzt werden kann.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für eine Überweisung der Motion.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die Gletscher schmelzen uns weg, die CO₂-Initiative geht bachab und die Zeit läuft uns davon. Aber Kantonsrat Ivo Herzog meint, die Entwicklung in der Technik werde das schon richten. Ich bin da anderer Meinung.

Damit die nächste Generation noch in einer einigermaßen intakten Umwelt leben kann, müssen wir die wachsenden Herausforderungen der Klimakrise angehen. Rasch, gezielt und umfassend. Als voralpiner Landwirtschafts- und Tourismuskanton müssen wir eine Vorbildrolle wahrnehmen.

Es genügt nicht den Klimawandel nur unter dem Aspekt der Energie zu betrachten. Der Klimawandel erfordert eine umfassendere Sichtweise. Eine kantonale Klimafachstelle muss geschaffen werden, damit die Massnahmen in den Handlungsfeldern wie Mobilität, Tourismus, Raumentwicklung, Wasser, Biodiversität, Gesundheit, Investments, Land-, Forst-, und Waldwirtschaft koordiniert werden können. Ein konkreter Masterplan, wie er in der Motion gefordert wird, ist deshalb enorm wichtig. Nur so kann das zentrale Netto-Null Ziel angepackt und erreicht werden. Und gerade in einem Kanton der sich mit sieben Energiestädten als Energieregion anpreist, müsste das eine Selbstverständlichkeit sein. Auch die Gemeinden sollten beim Masterplan ins Boot geholt werden, um den CO₂-Ausstoss effizient zu senken. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion einstimmig.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Nützt es nichts, so schadet es immerhin nichts. Oder, wenn man die Ziele nicht erreichen kann, so war es auch nicht falsch eine Vision zu haben. Das könnte man bei dieser Motion auf den ersten Blick sagen und zustimmen, oder eben auch nicht. In jüngerer Vergangenheit ist es zur Mode geworden, auf neudeutsch sogenannte «Soft-Law» zu präsentieren und zu beschliessen. Solche Ideen und Bestimmungen kommen anfangs immer sehr edel und relativ harmlos daher. Es werden im Nachgang in der eigens dafür ausgebauten staatlichen Verwaltung dafür Analysen, Berichte, Massnahmen, Masterpläne und so weiter ausgearbeitet. Deutsch und deutlich gesagt: es wird viel Papier produziert. Der Druck wird laufend und in den einzelnen Schritten kaum spürbar erhöht. Es werden Lösungen, häufig aber auch nur Scheinlösungen vorgeschlagen, welche plötzlich für verpflichtend erklärt werden und schon sind wir mitten in der durchsubventionierten staatlich gelenkten Wirtschaft; darum geht es. Dass es dabei wirklich immer wissenschaftlich und gemäss den unumstösslichen Tatsachen auf dieser Welt vorgeht, muss man stark bezweifeln. Als Beispiel erwähne ich hier, die Vermischung in der Klimadiskussion

von biogenen mit fossilen CO₂-Emissionen. Wir haben vorhin Zahlen gehört, aber ich habe diese Unterscheidung nicht gehört. Das ist nachweislich höchst unwissenschaftlich, dies zu vermischen und trotzdem lesen wir sogar in staatlichen Informationsorganen Insekte – auch hier im Kanton Obwalden – wo zum Beispiel der Fleischkonsum (biogenes CO₂ und Methan) mit Autofahren (fossil) und Zugfahren (je nachdem) verglichen wird. Solange solche haarsträubenden Mythen verbreitet werden, ist die SVP-Fraktion nicht bereit konkrete Reduktionsziele festzulegen. Wenn nämlich Berechnungen ideologisch und willkürlich erfolgen und somit unseriös sind, kann man auch keine Ziele darauf aufbauen. Das hat danach nur Streit und sicher keine Lösungen zur Folge.

Die vorliegende Motion ist, auch wenn sie vom Verfasser sicher gut gemeint ist, der Startschuss im Kanton Obwalden zu immer noch mehr Vorschriften und staatlich gelenkter Wirtschaft, sogar einem staatlich gelenkten Leben. Dazu sagen wir Bürgerlichen «Nein». Dazu hat die Schweiz und insbesondere das Obwaldner Volk vor nicht einmal zwei Wochen deutlich «Nein» gesagt. Ich sage Ihnen aber auch wo wir nicht «Nein» sagen, nämlich beim konkreten eigenverantwortlichen Handeln, da sagen wir «Ja». Dem stetigen Ersetzen von fossilen Energieträgern durch einheimische und erneuerbare Energien. Das braucht in jedem Fall sorgfältige allumfassende Güterabwägungen. Das kann in gewissen Fällen sogar zum Schluss führen, dass man mit einem gezielten Einsatz von relativ wenig fossiler Energie den Einsatz von einem Vielfachen erneuerbarer Energie ermöglichen kann. Das ist beispielsweise der Fall, wenn man bei einer grossen Holzheizung die seltener vorkommenden Leistungsspitzen mit Heizöl auffängt. Dass, weil die teuren Holzkessel nicht auf den letzten über den Jahresverlauf selten gebrauchten Kilowattwert ausgelegt werden. Die Holzenergie kann mit diesem Hebeleffekt für eine breite Kundschaft konkurrenzfähig oder überhaupt erschwinglich gemacht werden. Das ist in der Theorie leider nicht Netto-Null, aber es ist trotzdem ein sinnvoller und grosser Schritt weg von fossiler, hin zu erneuerbarer Energie. Die Symbolpolitik von Netto-Null ist nicht viel mehr als eine wohltönende Theorie. Das, was wir brauchen ist Praxis. Wir brauchen nicht Ideologie, sondern nüchterne Betrachtungsweise. Ich bin ein grosser Fan zum Beispiel von Photovoltaik. Ich bin privater Betreiber einer solchen Anlage. Die eigene Anlage zeigt mir täglich, aber auch saisonal ihre Vorteile, aber auch ihre Grenzen auf. Diese Woche habe ich zudem auch aus nächster Nähe erfahren, dass es überhaupt nicht harmlos ist, wenn eine grosse Photovoltaikanlage im brennenden Feuer zusammenkracht und sich die schmelzenden Einzelteile, Glassplitter, Siliziumbleilötstellen mit Heu und Jauche vermischen und

sich eine bunt zusammengesetzte Asche in der Umgebung verteilt. Das ist auch eine Wahrheit. Über diese werden wir vielleicht auch wieder sprechen. Wohlgemerkt, ich bin ein grosser Fan dieser Technologie, aber die Ernüchterung kommt manchmal. Das meine ich mit einer allumfassenden Betrachtungsweise und Erfahrungen sammeln und dann die richtigen Schlüsse daraus ziehen.

Die SVP-Fraktion macht mit dem stetigen Ersetzen von fossilen Energieträgern mit. Wir haben Leute unter uns, welche das Bauen mit Holz fördern, ja sogar und ständig und immer wieder fordern, bis wir es bald nicht mehr hören können. Wir haben einen Kantonsrat, welcher Schiffe verkauft, auch dort steht die Entwicklung nicht still. Unser Elektrikermeister in der Fraktion verkauft und installiert eine Wärmepumpe nach der anderen. Wir haben Holzheizer und Landwirte unter uns, welche alle daran arbeiten und auch sichtbare Ergebnisse vorweisen können. Wir haben die Pflicht und Konzeptschreiberei durch immer mehr Energie- und Umweltbürokraten satt. Wir handeln lieber mit echten wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP – Die Mitte): Der wunderbare Ausflug auf den Titlis vom letzten Samstag wurde schon mehrmals erwähnt. Ich möchte nicht noch einmal wiederholen, was man am Gletscher sieht, sondern ich möchte eine Anekdote erzählen, welche beim Nachtessen erwähnt wurde. Es hiess, wenn man möchte, dass ein Anliegen angenommen wird oder dass der Regierungsrat es umsetzt, müsse man die Motion im Kantonsrat ablehnen. Ich weiss nicht, ob dies der Beweggrund der SVP ist, da sie dagegen ist – Spass beiseite.

Ich möchte wie Kantonsrat Mike Bacher es beim vorletzten Geschäft gemacht hat und er den Regierungsrat gelobt hat, handhaben. Ich kann dem anknüpfen und danke dem Regierungsrat, dass er die Motion zur Annahme empfiehlt. Wenn wir zurückblicken war das erste Energiekonzept eine ziemlich happige Geschichte, fast eine Zangengeburt. Vor 12 Jahren hat man sich sehr schwer getan Seitens des damaligen Regierungsrats etwas in diese Richtung zu unternehmen. Alle Fraktionen haben gemeinsam einen Vorstoss eingereicht. Inzwischen haben wir das Energiekonzept. Einige Sachen wurden erreicht. Der Bericht liegt vor. Die Welt hat sich bewegt. Es gab kürzlich eine Abstimmung, welche auch mehrmals erwähnt wurde. Meine Sichtweise auf die Abstimmung ist so, dass wenn man auf Stufe Bund etwas abgelehnt wird und man dort nicht vorwärtskommt, ich der überzeugten Föderalisten-Meinung bin, dass dann wir auf Stufe des Kantons gefordert sind, das was in unserer Hand liegt umzusetzen. Es ist einiges,

das vorgewiesen werden kann, was in den letzten Jahren passiert ist. Die Energiestädte wurden erwähnt. Ich möchte ein paar andere Beispiele erwähnen. Diese sind wohlgemerkt meistens auf privater Initiative entstanden:

- Der Flugplatz Alpnach mit seinem Blockwerkheizwerk, welches Deponiegas aus dem Kohlwald nutzt;
- Die Wärmeverbände wurden erwähnt. Das sage ich nicht ohne Stolz, dass der Wärmeverbund Sachseln bereits in den 90er Jahren gemacht wurde. Einer der Grössten damals in der Schweiz;
- Die Biogasanlage in Kägiswil ist Ihnen bekannt;
- Die grossen Photovoltaikanlagen in Alpnach sind auch schon einige Jahre in Betrieb.

Es ist vieles gegangen, aber was hat der Kanton gemacht? Wenn man zurückblickt hat man mit dem Kraftwerk Obermatt Engelberg eine gute Lösung gefunden, aber dort geht es eher um die Verteilung des Ertrags. Eine Mehrproduktion haben wir deswegen noch nicht erreicht. Wir haben eine Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO). Das ist sicher auch ein positiver Punkt. Mir ist bis heute nicht ganz klar, wie der Einfluss des Kantons über seine Vertretung im Verwaltungsrat ist; ob diese sichergestellt ist. Vor allem weil der Volkswirtschaftsdirektor schon ein 150 Prozent Pensum hat. Ich hoffe, dass er beim EWO die kantonalen Ziele einbringen kann.

Wir sind uns in vielen Punkten einig. Der Klimawandel ist ein Problem. Der Kanton sollte etwas tun, ob das nun dicke Berichte sind oder konkrete Massnahmen, davon haben wir heute schon gehört. Ich hätte auch ein paar konkrete Ideen. Dazu gehört sicher auch, dass man nicht sinnvolle Projekte des Kantons verhindert. Es geht uns nicht darum Einzelmassen zu diskutieren, sondern im Prozess der Langfriststrategie, woran der Regierungsrat sowieso dran ist für die nächsten zehn Jahre, dies einzuspeisen und zu sagen, der Auftrag des Kantonsrats ist ganz klar, dass die Klimapolitik ein Schwerpunkt bildet und diese Priorität hat. Wenn der Regierungsrat auf die Idee kommen sollte, ein sozialistisches missionarisches Konzept vorzulegen, dann würden wir schon noch einen Weg finden, das zu unterbinden. Früher, ich sage so etwa vor 20 Jahren, als eine weitere grosse Partei im Kanton Obwalden entstanden ist, hat man gemunkelt, dass sie eine enge Beziehung zur Erdöllobby habe, welche lokal ansässig ist und auch Heizöl liefert. Beim Votum von Kantonsrat Ivo Herzog ist das immer noch ein wenig durchgeschimmert. Aber das Erdölzeitalter geht nun definitiv vorbei, vor allem beim Heizen.

Da hat mir das Votum von Kantonsrat Peter Seiler viel besser gefallen. Er hat einige konkrete Beispiele genannt, was gemacht werden kann und auf dieser Schiene müssen wir weiterfahren. Wenn wir die Motion annehmen, geht es darum, dass konkrete pragmatische

zielführende Schritte, zu welchen der Kanton etwas beitragen kann, umzusetzen und nicht dicke Berichte zu schreiben. Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme der Motion.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Es liegt in der Verantwortung von uns Allen, den künftigen Generationen gut erhaltene, natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Unser Handeln, der Klimawandel und die schwindende Artenvielfalt sind eine bedeutende Herausforderung. Das Ziel von Netto-Null Emissionen im Kanton Obwalden erreichen wir nur mit Innovation, Fortschritt und guten Rahmenbedingungen, aber nicht mit einer Verbotspolitik. Die Motion, wie auch die Beantwortung des Regierungsrats kommt einer liberalen Umwelt- und Wirtschaftspolitik sehr nah.

Darum ist die FDP-Fraktion einstimmig für die Überweisung der Motion.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich bin natürlich dankbar, dass uns die SVP-Fraktion die Welt erklärt oder zumindest das Klima. Es tönt recht einfach. Einfach zu sagen die 48,4 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten, welche an der letzten Abstimmung über das CO₂-Gesetz nicht im Sinn der SVP-Fraktion gestimmt haben, als unrealistische Träumer abzustempeln ist doch etwas zu simpel. Uns jedenfalls ist der Inhalt der Motion ein Anliegen und wir sehen wie der Regierungsrat ein Handlungsbedarf.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Trotz der fortgeschrittenen Zeit habe ich noch etwas zu sagen, weil mich einiges aufregt, das hier im Saal erzählt wurde und zwar nicht nur ein wenig.

Wir wollen Ihnen nicht die Welt erklären, aber wir möchten Sie in die Realität zurückholen. Wenn Sie die Volksmeinung einfach ignorieren, ist das Ihr Problem und nicht meines. Dann möchte ich Ihnen mitteilen: Es hat noch einmal eine Abstimmung gegeben, das wurde noch nicht gesagt, im Mai 2017 hat man über das Energiegesetz (ENG) in der Schweiz abgestimmt. Ich kann Ihnen sagen wie der Kanton Obwalden abgestimmt hat: «Nein» und zwar nur mit 50,5 Prozent. Das sind erhärtete Zahlen und nicht solche Fantasiazahlen, welche Sie herumbieten. Fünf Obwaldner Gemeinden haben «Nein» gesagt.

Wir haben jetzt wirklich genug Meinungen vom Volk gehabt. Zum nicht anwesenden Kantonsrat Guido Cotter, welcher das letzte Mal fragte, weshalb die SVP-Fraktion immer wisse, was das Volk denke: Das sind doch Fakten, wir haben Abstimmungen. Was mich aufregt ist, dass man die Schweiz immer so schlechtspricht. Wenn man die Schweiz so schlechtspricht, welche 35 Prozent Kernkraft hat und 56 Prozent Wasserkraft hat, also über

die Hälfte. Wir haben fast 68 Prozent erneuerbare Energie. Das wird hier nie gesagt. Hier hat man das Gefühl es herrsche Weltuntergangsstimmung: «Was passiert wohl mit meinen Kindern? Ich weiss nicht wie es Ihnen in Zukunft ergeht.» Ich muss dem Motionär sagen, Sie kommen gut. Wir sind in einer intakten Landschaft. Wir müssen nicht noch mehr drauflegen. Wir haben erkannt, dass es ein Problem gibt, aber wir wollen es pragmatisch lösen und nicht mit vielen Papiertigern. Das wurde schon mehrmals erwähnt.

Dann muss ich Ihnen noch etwas sagen. Es gibt energieaffine Firmen in der Schweiz, welche zehn Jahre kämpfen, wie der Stall in Haltikon, wo ich nebenan arbeite, welcher 80 Millionen Franken in erneuerbare Energie investierte. Das muss hier nicht erwähnt werden, wird jedoch auch nicht gross postuliert von den anderen. Das sind Unternehmer, welche etwas tun.

Nun komme ich zu einem ganz interessanten Punkt. Es gibt ein Nationalrat, der heisst Roger Nordmann. Vielleicht gibt es Personen hier, welche ihn kennen. Er hat ein Buch geschrieben, «Sonne für den Klimaschutz». Ich habe nicht das ganze Buch gelesen, nur Abschnitte. Sie werden nun sagen, Kantonsrat Albert Sigrist hat nur das gelesen, was ihm passt, das kann sein. Er spricht von einigen Hindernissen. Nun kommt der Punkt, was man hier noch nicht gesagt hat, trotz der grossen Vorteile, welche die Schweiz schon hat. Trotz 68 Prozent erneuerbarer Energie. Wenn man von der Kernenergie weggehen würde – das ist ja das erklärte Ziel der Schweizer Regierung – und von der fossilen Energie sowieso und wir nur noch mit Energieautos herumfahren, frage ich Sie: Woher wollen Sie den Strom nehmen? Dieser Strom gibt es im Moment noch nicht. Das wären Themen, die Sie überlegen müssten.

Wenn Sie eine solche Motion bringen würden, die Lösungen präsentieren kann, wäre ich der Erste der Ihnen hilft. Bei der Winterstromlücke kommt Roger Nordmann auf eine Zahl von 9 Terrawattstunden. Wem das nichts sagt, ich musste mich auch informieren: 1 Terrawattstunde sind 1 Milliarde Kilowattstunden. Es ist eine unglaubliche Zahl. Wir haben Thesen, welche auch die EMPA in einem Bericht 2019 schreibt und diese prognostiziert Stromlücken im Winter von 16 bis 29 Terrawattstunden. Eine Terrawattstunde versorgt etwa 240 Haushalte. Stellen Sie das einmal vor: 240 Haushalte mal 9. Dann steht die ganze Schweiz still; dann ist Black-Out. Ich möchte hier nicht den Teufel an die Wand malen. Aber vielleicht wäre es gut, wenn wir einmal ein Black-Out zwei Tage hätten, so um den 24./25. Dezember. Dann käme den Leuten das Bewusstsein, wie wichtig es ist, dass die Stromversorgung funktioniert, auch wenn Sie heute noch nicht ganz sauber ist. Das macht die Wirtschaft, das machen nicht die Propheten in Bern, welche uns immer erzählen, welche Hinterletzten und Vorgestrigen wir seien.

Wir müssen das Problem der Stromlücken lösen. Das sind Black-Outs, welche wir in diesem Jahr in Österreich hatten. In Texas war ein vollständiges Black-Out. Dann gibt es noch eine Zahl, was das Black-Out kosten würde. Diese Zahl kommt nicht aus Herrliberg, von unserem «Vorbeter», wie uns immer wieder unterstellt wird. Diese Zahl kommt von zwei Journalisten Stefan Israel und Stefan Häne, im Tagesanzeiger am 1. April 2021. Sie haben ausgerechnet, dass uns ein Strom-Black-Out pro Tag zwei bis vier Milliarden Franken kostet. Sagen Sie mir, wie wollen Sie das tun? Zehn Tage Black-Out und wir haben die Covid-Kosten schon draussen. Sie wissen gar nicht, in welche Katastrophe Sie hineinlaufen, wenn Sie sagen, wir tun, wir sollten noch mehr, wir sind ja dran. Wir sind jeden Tag dran, auch bei meinem Arbeitgeberbetrieb und versuchen das zu lösen. Es werden uns Steine in den Weg gelegt – danke Ratspräsident Christoph von Rotz – obwohl ich von der Holz und nicht von der Steinfraktion bin. Das muss ich auch sagen, als kleine Minderheit. Das müssen wir lösen. Das bemängle ich an der Motion. Es wird schöngesprochen, dass wir schöne Wahlerfolge haben in einem Jahr und man ein «grünes Mäntelchen» hat, aber von Ihnen habe ich noch nie etwas gehört.

Ich werde die Motion nicht überweisen. Die Fakten sind nicht auf dem Tisch. Sie wiederholen schöne Worthülser, welche wir schon 100 Mal in der Zeitung gelesen haben. Regierungsrat Josef Hess hat mir nach diesem Wochenende fast leid getan. Er hat sich so Mühe gegeben mit schönen Inseraten und Parolen. Das Volk ist ihm nicht gefolgt. Kunststück: Das Volk hat gewusst, dass in Bern wieder 90 neue Beamte eingestellt werden, welche mit ihrer Arbeit Unternehmer, die Millionen investieren behindern werden.

Ich fordere Sie auf, die Motion abzulehnen und bin Ihnen dankbar, wenn Sie nicht nur warme Luft produzieren – das ist bekanntlich klimaschädlich.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP – Die Mitte): Ich habe seit 30 bis 40 Jahren sehr viel mit Energieproduktion zu tun. Sie können sich auf der Emmi Homepage informieren, wie man Energie nachhaltig bewirtschaften kann.

Was ich heute von der SVP-Fraktion gehört habe, bedingt doch eine Rückmeldung. Ich nehme das Votum von Kantonsrat Albert Sigrist betreffend Strom auf. Wir wollen Wärmepumpen und müssen also noch mehr Strom produzieren, aber woher nehmen wir die Energie? Ist es eine Option, indem wir sagen, wir müssen noch mehr Strom produzieren? Der Regierungsrat hat etwas in diese Richtung unternommen für den Kanton. Das Abstimmungsresultat im Kanton Obwalden ist ganz klar. Das müssen wir auch akzeptieren und wird auch so honoriert.

Was war die Frage? Wollen wir in dieser Zielsetzung diese Massnahme oder wollen wir sie nicht? Es war

nicht die Frage, ob wir etwas in der Klimapolitik machen wollen oder nicht. Wenn ich Kantonsrat Ivo Herzog anhöre, müssen wir nichts unternehmen, es laufe und die Wirtschaft schaue schon. Die Wirtschaft kann jedoch nur vorwärts machen, wenn Sie Rahmenbedingungen der Politik hat.

Wenn man seine Heizung im Kanton Schwyz erstellen will, muss man Bewilligungen haben und es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Beim Vorgänger, Bildungsdirektor Landammann Christian Schäli, haben wir schon mehrmals Kritik angebracht. Man wisse nicht wohin es gehe. Es fehlen uns die Konzepte – uns fehlt dies und das. Wir haben im Kantonsrat eine Immobilienstrategie verabschiedet. Wir haben die präsentiert erhalten. Sie ist breit abgestützt und es ist eine Grundlage. Wir wollen auch in der Klimapolitik vorwärtsgehen, vor allem wollen wir investieren. Wir haben heute auch etwas zu den Radwegen gehört. Wir haben ein Gesamtverkehrskonzept, welches jetzt vorliegt, welches vorgibt, wie man vorwärtsgehen kann. Wir haben die Möglichkeit mit der Vernehmlassung uns zurückzubringen. Ich gehe davon aus und wir haben das Vertrauen in das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), dass auch weiter so gearbeitet wird.

Was will die Motion? Sie will Grundlagen erarbeiten, in welche Richtung wir gehen können. Umgesetzt ist damit noch gar nichts, dann werden wir noch Kosten haben. Das Gesetz wird wieder im Kantonsrat diskutiert. Ich bin der Überzeugung, dass es in diese Richtung gehen wird. Auch wir werden jährlich im Budget mehrere Fr. 100 000.– im Energiebereich sprechen. Es fehlt die Grundlage, in welche Richtung es gehen soll. Es ist schön, dass man ein grosses Thema aufnehmen will. Die Motion fordert nicht genau, was gemacht werden muss, es kann darüber dann noch mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Es ist eine Richtung und mit dem Besten daraus können wir uns wieder einbringen. Das ist die Strategie und das richtige Vorgehen.

Ich bin dankbar, wenn es der Regierungsrat in diese Richtung sieht. Wenn man die Motion überweist, ist es in diesem Sinn eine Legitimation für den Regierungsrat in die richtige Richtung zu arbeiten, dass sie den Rückenwind aus dem Parlament hat. Hier wollen wir miteinander weitergehen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Es sind schon sehr viele Sachen gesagt worden, aber etwas muss ich dennoch loswerden. All die linken Bewegungen, welche uns immer wieder sagen, wie man wo, was tun soll, sind vielfach jene Bewegungen, welche die Umweltorganisationen aufrufen, welche immer wieder Staumauern-Erhöhungen bei anstehenden Projekten kritisieren oder wenn irgendwo ein Windrad gezielt eingesetzt wird, sich immer wieder zur Wehr setzen. Es gibt immer wieder

andere Gründe, solche Projekte zu verhindern. Da können wir noch so viele Projekte erarbeiten und aufarbeiten, auch von der Politik, wenn genau dieselben Leute immer und immer wieder die «lieben Steine» in den Weg legen. Dann bringen wird das Ziel auch nicht weiter. Zusätzliche Ressourcen in unserer kantonalen Verwaltung rufen mit der Überweisung der Motion noch zusätzlichen Treibstoff hervor. Grundsätzlich kennen wir bei uns aktuell ein Personalstopp. Es kommt einmal mehr mein Mahnfinger. Jährlich bewilligen wir im Parlament wieder zusätzliche Ausgaben, einmalig oder auch wiederkehrend. Bei der Budgetdebatte im Dezember wissen wir nicht mehr, wo wir noch sparen können.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich mache mir Gedanken: Jeder sagt, was gemacht werden soll. Ich möchte wissen, was die Betroffenen machen würden. Ich mache ein Rückkommen auf meine Motion betreffend Baumatorium für 5G dannzumal. Diese geht genau in denselben Topf hinein. Als Biobauer bin ich für eine intakte Umwelt. Ich möchte wissen, was jedem Einzelnen im Kopf vorgegangen ist, welcher dafür oder dagegen gesprochen hat.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Die Zeit ist fortgeschritten und die Meinungen sind wirklich gemacht. Ich habe gehofft, dass ich mit meinen Ausführungen den Einen oder Anderen beeinflussen habe können. Ich befürchte, es wird nicht zu einem einstimmigen Resultat reichen, aber wenn wir eine Mehrheit erreichen, ist das auch gut so. Es geht nicht darum, die Abstimmung des vorletzten Wochenendes durch die Hintertür auszuhebeln. Dannzumal haben die Stimmbürger gesagt, so wie es das CO₂-Gesetz will, wollen wir den Klimaschutz nicht und diesen Entscheid gilt es zu respektieren. Ich glaube nicht, wenn Sie die Stimmbürger gefragt hätten, ob wir etwas gegen den Klimawandel unternehmen müssen, ob dann das Resultat auch so gewesen wäre, bezweifle ich. Die Ablehnung beim CO₂-Gesetz heisst für mich überhaupt nicht, dass wir jetzt etwas schauen können, bis etwas Innovation vom Himmel fällt und dann wieder tun. Ich glaube, wir haben ganz klare Indizien, Wir haben wissenschaftliche Fakten. Es ist nicht irgendein Gerede von linken Weltverbessern. Es gibt auch rechte Weltverbesserer, welche es genauso sehen. Es ist auch nicht ein unrealistisches Traumprojekt, sondern ein realistisches Wachprojekt und es ist auch kein Alleingang. Es gibt viele Kantone, welche inzwischen auf diesen Weg gegangen sind. Wir generieren keine zusätzlichen Ressourcen damit. Die Fr. 100 000.– für externe Unterstützung haben wir im Budget 2021 eingestellt und zusätzliche Leute stellen wir für dieses Konzept keine an.

Das sind meine kurzen Nachmeldungen, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 14 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Motion betreffend Erreichung von Netto-Null Emissionen im Kanton Obwalden zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12:45 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14:45 Uhr

Bacher Mike, Engelberg (CVP – Die Mitte): Aus Effizienzgründen stelle ich den Ordnungsantrag, dass wir die drei Motionen gemeinsam behandeln. Das heisst ein Eintreten, eine Diskussion, aber über alle Motionen wird separat abgestimmt.

Abstimmung: Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Mike Bacher wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Motionen betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II -
a. 52.21.03 Einreichung der Gesuche.
b. 52.21.05 Mindestumsatz.
c. 52.21.06 Rechtsmittelverfahren.

Gemäss dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Mike Bacher wird das Eintreten für die drei Motionen gemeinsam erfolgen.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): Herzlichen Dank an unseren Volkswirtschaftsdirektor für die vollumfängliche Umsetzung des Motionsanliegens der CVP – Die Mitte.

Auch wenn sich Landstatthalter Daniel Wyler in der Aprilsitzung noch gegen das Anliegen gestellt hat, haben unsere Argumente offenbar überzeugt und der Regierungsrat hat die Spielregeln nun also doch angepasst und so entsprechend den betroffenen Obwaldner Firmen ermöglicht nochmal Gesuche einzureichen.

Ich bedauere nach wie vor, dass sich im April die SVP- und die FDP-Fraktion der Diskussion verwehrt haben. Dass die CVP – Die Mitte berechnete Anliegen eingebracht hat, hat sich ja durch die Umsetzung mittlerweile mehr als bestätigt.

Eine Diskussion im April, als das Thema akut war und eine parlamentarische Auseinandersetzung mit der Ausgestaltung der Härtefallhilfen angebracht gewesen war, verwehrt SVP- und FDP-Fraktion und so müssen sie auch die Verantwortung für den unnötigen Verwaltungsaufwand übernehmen, welcher die schriftlichen Antworten zu unseren Motionen nun mit sich gebracht hat.

Weil das Anliegen der Motion nun erfüllt ist, spielt es zum jetzigen Zeitpunkt kaum noch eine Rolle, ob die

Motion überwiesen wird oder nicht. Im Falle einer Annahme entstehen für unseren vielbeschäftigten Volkswirtschaftsdirektor noch geringe zusätzliche Aufwände, weil er im Geschäftsbericht nochmal darauf eingehen müsste. Dieser Zusatzaufwand möchte ich ihm ersparen und beantrage die Motion nicht zu überweisen.

Eine breite Diskussion der Notwendigkeit des zweiten Zeitfensters bringt heute ebenfalls nichts mehr. Ich bin aber überzeugt, dass die rund 20 Obwaldner Firmen, die das zweite Eingabefenster genutzt haben und berechtigterweise auch von den Härtefallmassnahmen profitieren konnten, sehr dankbar für die Motion unserer Fraktion gewesen sind.

Im Sinne der Sache, gönne ich es unserem Regierungsrat sogar, dass er in den Medienmitteilungen die Anpassungen der Ausführungsbestimmungen als seine Ideen verkaufen konnte.

Apropos Medienmitteilung: Aus der Mitteilung vom 16. Juni 2021 kann man entnehmen, dass bisher rund 17,6 Millionen Franken ausbezahlt worden sind. Das Parlament hat Härtefallfinanzhilfen im Rahmen von 24 Millionen gesprochen. In der Aprilsitzung hat Volkswirtschaftsdirektor Landstatthalter Daniel Wyler erwähnt, dass alleine beim ersten Eingabefenster Gesuche im Rahmen von über 37 Millionen Franken eingegangen sind. Daraus ergeben sich für mich schon einige Fragezeichen.

Wie ist es zu erklären, dass bei 188 von 200 definitiv erledigten Gesuchen mehr als 6 Millionen Franken der gesprochenen Gelder nicht zu den betroffenen Betrieben geflossen sind? Oder anders gefragt: Warum sind bei 94 Prozent erledigten Gesuchen rund 25 Prozent der finanziellen Mittel noch nicht ausbezahlt worden? Ich danke Landstatthalter Daniel Wyler für die Klärung der Frage und Erläuterung allfälliger weiterer Details zu den Diskrepanzen bei den Auszahlungen.

Ich will nun nicht mehr länger werden und bedanke mich nochmal im Namen der Obwaldner Wirtschaft und der CVP – Die Mitte-Fraktion bei Volkswirtschaftsdirektor Landstatthalter Daniel Wyler für die Umsetzung des zweiten Eingabefensters.

Höchli Alex, Engelberg (CVP – Die Mitte): Zuerst einmal möchte ich unserem Regierungsrat danken, dass er den Überlegungen von unserer Motion hat folgen können und die Umsatzgrenze von Fr. 100 000.– auf Fr. 50 000.– gesenkt hat. Damit hat der Regierungsrat dem Anliegen der Motionsunterzeichnenden und jener der Obwaldner Gemeindepräsidentenkonferenz Rechnung getragen, wonach auch den kleinsten Unternehmen in unserem Kanton eine Chance zu gewähren ist, im zweiten Zeitfenster Unterstützungsgelder im Kampf gegen die Insolvenz zu beantragen.

Entgegen der Befürchtungen unseres Volkswirtschaftsdirektors Landstatthalter Daniel Wyler ist die Verwaltung von einer Eingabeflut verschont geblieben. Das weist darauf hin, dass wirklich nur die am härtesten Betroffenen eine Eingabe für Härtefallgelder gemacht haben. Dies gilt im Übrigen sicher auch für die Unternehmen, die über der Fr. 50 000.– beziehungsweise Fr. 100 000.– Umsatzgrenze liegen.

Mit der inzwischen vom Regierungsrat selbst eingeführten Senkung von der Mindest-Umsatzgrenze hat er den kleinsten Unternehmen in unseren Dörfern attestiert, dass auch sie eine wichtige Rolle in unserer Volkswirtschaft spielen und somit auch Anrecht auf Krisen-Unterstützung haben sollen.

Vor diesem Hintergrund werde auch ich nicht für die Gutheissung von dieser inzwischen obsolet gewordenen Motion plädieren, damit die administrativen Ressourcen in der Verwaltung für die Kernaufgaben in der Unterstützung, von unseren grossen wie auch kleinen Unternehmen, frei bleiben.

Bacher Mike, Engelberg (CVP – Die Mitte): Ich bin vorhin erschrocken, dass mein Lob an den Regierungsrat sprichwörtlich wurde und sogar Kantonsrat Dominik Rohrer aufgenommen hat. Ich möchte nun zu meiner gewohnten Position zurückkehren, nämlich die kritische Begleitung der regierungsrätlichen Arbeit. Denn besonders erfreut bin ich bei dem Geschäft nicht. Natürlich, schlussendlich ist das Anliegen umgesetzt worden. Aber offensichtlich nicht aus Überzeugung, sondern weil das Bundesgericht dies vorgab. Die Haltung des Regierungsrats gegenüber dem Inhalt war ja bekanntlich eine – vorsichtig ausgedrückt – zurückhaltende, wie sich bereits aus dem Votum von Landstatthalter Daniel Wyler anlässlich der Behandlung der Dringlichkeit unzweifelhaft ergab.

Warum ist es nötig, dass das Bundesgericht zuerst den Mahnfinger erhebt, bevor der Regierungsrat Anregungen aus dem eigenen Kantonsrat ernst nimmt? Das Urteil aus Lausanne war nicht nur absehbar, sondern basierte auch auf den grundlegenden Erfordernissen des Rechtsstaates, die für eine Behörde offensichtlich sein müssten. Ich verweise hier auf meine vorherigen Ausführungen zum Thema Richterwahlen. Wenn ein zweistelliger Millionenbetrag an Steuergelder im konkreten Fall verteilt werden soll, gestützt auf einer Verordnung, die der Regierungsrat erlassen hat; und gesprochen von einer Expertenkommission, die der Regierungsrat eingesetzt hat; dann hat dies eine besondere Brisanz. Umso grösser ist die Verantwortungspflicht des Regierungsrats, als einzige vom Volk legitimierte Behörde in diesem Ablauf, die Rechtmässigkeit des Verfahrens und die inhaltliche Kontrolle der Entscheide sicherzustellen. Dieses Bewusstsein war Ende März offenbar nicht – oder nicht genug – vorhanden. Das sogenannte

«informelle Einspracheverfahren» hat diesen Anforderungen offensichtlich nicht genügt. Dass andere Kantone dies auch nicht hatten oder erst spät umsetzen macht es nicht besser – im Gegenteil! Was ist das für ein Signal an die Bevölkerung? Immerhin gehört es praktisch zur DNA der direkten Demokratie, behördliche Entscheide wenigstens im Rahmen einer Instanz inhaltlich überprüfen zu können. Brauchen wir dazu wirklich ein Bundesgericht, welches uns erst daran erinnern muss? Ich werde die Überweisung nicht beantragen. Aber mein Vertrauen in den Regierungsrat ist mit dieser Aktion nicht gestiegen. Manchmal kann man sich die Steine selber in den Weg legen, welche den Weg länger machen. Aber eben, lieber spät als nie und ich danke der vielversprechenden Verwaltung, dass sie das Anliegen auch umgesetzt hat.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Ob jetzt tatsächlich die Argumente, welche bei der Eingabe der Motionen an den Regierungsrat gebracht wurden, ihn umstimmen konnten, ist reine Spekulation. Denn: bei allen Covid-Programmen des Bundes trifft die Aussage von heute Morgen zu: work in progress. Und das heisst für die Kantone, und hier nehme ich das Bild von heute Morgen noch einmal auf: wir sind auf dem Weg – und es tut mir leid, es ist manchmal ein steiniger Weg. Dass dies nicht nur eine Behauptung ist, lässt sich wie folgt beweisen:

Die Verordnung zum Härtefallprogramm wurde am 1. Dezember 2020 erlassen. Bereits am 19. Dezember 2020 erfuhr sie durch das Bundesparlament eine erste Anpassung, dann kamen weitere durch den Bundesrat am 14. Januar 2021, dann diejenige vom 1. April 2021 und nun am 18. Juni 2021 nochmals eine. Alles in allem also, Sie können nachrechnen, gab es innert sieben Monaten fünf Versionen. Ständig müssen wir anpassen und nachbessern und das tun wir auch.

Diese Umstände haben dazu geführt, dass auch der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen zum Härtefallprogramm anpassen musste. Die Erstversion vom 19. Januar 2020 wurde deshalb am 28. Januar 2021 erstmals überarbeitet und weitere Anpassungen traten am 1. und 27. Mai 2021 in Kraft. Und ich bin mir sicher: weitere werden folgen (der Bundesrat hat von seiner Bundesratsmilliarde unterdessen 300 Millionen Franken freigegeben). Ich bin froh, dass unser wirklicher Widerstand und das ewige nach Bundesbern Telefonieren und persönlich Vorbeigehen insofern Früchte getragen hat, dass man von dieser Bemessungsgrundlage Bruttoinlandprodukt (BIP) und Bevölkerungszahl weggekommen ist. Es tut mir leid, mit Landwirtschaft und Tourismus generieren Sie keine Wertschöpfung im BIP, wie das eine Chemische- oder Metall-Industrie kann. Die Industriekantone sind somit gegenüber uns

massiv bevorteilt. Jetzt hat man den Schlüssel angepasst. Leider haben wir das BIP nicht herausgebracht, aber wir haben es geschafft, dass man immerhin Logiernächte als neues Kriterium hineinnimmt. Anstatt 0,4 Prozent von den 300 Millionen Franken erhalten wir 0,57 Prozent. Das ist doch eine merkbliche Steigerung und sie sehen auch da, wir bleiben dran und wir probieren Verbesserungen zu erzielen.

Wie überall mussten wir die laufenden Entwicklungen überall berücksichtigen. Sie wissen, dass wir ursprünglich 7 Millionen Franken zur Verfügung hatten für Kanton und Bund. Aber dannzumal waren schon über 36 Millionen Franken angemeldet. Selbstverständlich: Sie haben am 1. April 2021 einer Erhöhung auf die ominösen 24 Millionen Franken zugestimmt. Es waren aber damals bereits 36 Millionen Franken angemeldet – einfach zur Erinnerung.

Neu kam dazu, und das ist ein Teil der Erklärung, weshalb wir von den 24 Millionen Franken nicht alles verteilen können und dürfen, dass der Bund kam und erklärt hat, dass Unternehmen mit Umsätzen von mehr als 5 Millionen Franken herausgenommen werden. Diese finanziert der Bund selber und legt aber bei jenen zu 100 Prozent selber die Spielregeln fest. Wir haben im Kanton Obwalden acht solche Unternehmungen, welche in der Grössenordnung von 19 Millionen Franken angemeldet haben. Wie gesagt, bei diesen zahlt der Bund. Das macht mir nicht so fest Bauchweh, Bauchweh haben wir an einem anderen Ort. Die Kantone sind nämlich verpflichtet die Bundesratsvorgaben umzusetzen und wenn wir das nicht machen, respektive Fehler machen, dann haften wir dafür. Weil diese Spielregeln nicht klar sind, sind wir in ständigem Austausch, nicht nur der Kanton Obwalden, sondern alle Kantone. Heute Morgen hat wieder eine zweistündige Teams-Sitzung stattgefunden, wo wir probiert haben, dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beizubringen, welche Spielregeln gelten. Es hat zu viel Interpretationsspielraum drin. Auch hier sind wir dran.

Das zweite Gesuchsfenster war klar und ist erledigt. Die Reduktion von Fr. 100 000.– auf Fr. 50 000.– konnten wir machen, weil wir gesehen haben, dass es nicht alle der angemeldeten 36 Millionen Franken brauchen wird, sondern es sieht plötzlich ganz anders aus. Es waren 20 Gesuche, davon im ersten Gesuchsfenster 12 Gesuche. Davon wurden 4 Gesuche abgelehnt, weil – so leid es mir auch tut – nicht alles was angemeldet wurde, entspricht den Bundesvorgaben. Wenn wir die Bundesvorgaben nicht einhalten, müssen wir es selber zahlen. Das ist unser Risiko und dies wollen wir nicht. Wir wollen, das was wir tun, dass es richtig und korrekt ist und auch stimmt. Beim zweiten Gesuchsfenster sind nochmals acht zusätzliche Gesuche eingereicht worden. Wir haben wieder ein Gesuch davon abgelehnt. Ich kann Ihnen antworten, 15 Gesuche mit einem Mindestumsatz

von Fr. 50 000.– bis Fr. 100 000.– wurden bewilligt und ausbezahlt.

Noch etwas zum Rechtsweg: Andere Kantone haben mit dem Prozentverfahren gearbeitet. Diese haben gesagt, wir nehmen einen Prozentsatz des Umsatzrückgangs und diesen Betrag zahlen wir aus, fertig Amen. Das Problem ist, es heisst in der Verordnung, es gilt ein Überentschädigungsverbot. Der Bund kontrolliert, ob die Auszahlungen auch zu recht erfolgt sind. Das heisst, a. ob die Grundlagen vorhanden sind und b. ob berücksichtigt wurde, ob die buchhalterischen Bestimmungen nachvollziehbar dargelegt werden können oder nicht. Wenn dort Fehlzahlungen gemacht werden, dann haftet der Kanton. Sie können sich vorstellen, dass die Finanzdirektorin nicht Freude hätte, wenn wir Fehler machen würden. Es geht immerhin zurzeit um 18 Millionen Franken plus nochmals zusätzliche 19 Millionen Franken.

Ich möchte nun sicherheitshalber noch einmal darauf hinweisen, wir haben nicht das Prozentverfahren genommen, sondern wir haben jedes Gesuch einzeln geprüft mit dem Expertengremium. In diesem Gremium haben wir Fachleute mit Kenntnissen aus dem Bereich Steuern, Treuhand, Unternehmensführung, Recht et cetera. Wir nehmen uns das Recht zu sagen, wir sind kompetent gewesen, diese Gesuche zu beurteilen. Wenn Sie von der einen oder anderen Person angesprochen werden, sie hätten nur eine Teilzahlung erhalten, dann stimmt das. Wir haben noch Fälle, wo wir am Nachkontrollieren sind, wo wir noch zusätzliche Unterlagen verlangen, weil wir nicht sicher sind, ob das Eingereichte wirklich korrekt ist oder nicht. Ich habe Ihnen bereits einmal erzählt, es hatte wirklich ein paar «schlaue» Unternehmer, welche einfach einmal etwas beantragt haben. Das ist ein zweiter Grund, weshalb wir nicht gesamthaft die 24 Millionen Franken verteilen können und dürfen, weil wir festgestellt haben, dass man bei diesen Gesuchen sehr grosszügig war, was abgegeben wurde. Deshalb hat man nachkontrolliert und geprüft. Ich muss fairerweise sagen, es gibt auch den umgekehrten Fall. Es gibt auch Unternehmungen, welche sehr zurückhaltend waren und wir im Quervergleich mit anderen herausgefunden haben, dass diese mehr zugeute hätten, als sie uns eingegeben haben. Das haben wir auch wieder kontrolliert.

Zum Schluss möchte ich mit einem Gerücht aufräumen, das immer wieder erzählt wird. Im Kanton Obwalden hat das Gremium gemeinsam jeden Fall einzeln beurteilt. Ich habe dies am 1. April 2021 bereits erklärt. Es ist eine genaue Aufgabenteilung, wer schaut und was kontrolliert. Es ist nicht so, wie teilweise behauptet wird, dass eine Person in der Grössenordnung 40 Gesuche behandelt hat. Das ist auch der Grund, wenn wir das Gefühl haben, a. wir sind kompetent, b. wir machen seriöse Arbeit, c. wir halten uns an die Spielregeln des Bundes. Dann können wir auch mit gutem Gewissen hinstehen

und sagen es stimmt so. Weshalb muss ich dann noch ein Rechtsweg einrichten? Womöglich noch mit zwei, drei Instanzen, was theoretisch möglich wäre? Das macht kein Sinn. Ich habe Ihnen schon einmal die Frage gestellt: Ist es schlauer, wenn ein Gericht über hochspezifische Sachfragen entscheidet? Man hat gesehen, es wurde zu Recht gesagt, das Bundesgericht hatte eine andere Meinung und hat die Ansicht vertreten, da muss man etwas machen und einen Rechtsweg einführen. Viele Kantone haben den Rechtsweg wie wir gewählt, dass man an den Regierungsrat eine Beschwerde einreichen kann. Aktuell sind zwei Beschwerden beim Regierungsrat hängig von 200 eingereichten Gesuchen. Ich glaube, es zeigt auch, wir haben wirklich seriös gearbeitet. Es gab viele Fragen, wie sich die Beträge genau zusammensetzen. Das ist völlig berechtigt. Die Detailskündfte wurden selbstverständlich erteilt. Der Regierungsrat hat sich ständig der Situation angepasst und schauen müssen, ob man es kann und es geht, welche Konsequenzen es hat und so weiter.

Ich bin froh, wenn Sie die Motion nicht überweisen, denn es ist zu Recht erwähnt worden, so wären die Vorstösse auch bei uns endlich vom Tisch. Sonst müssen wir im Geschäftsbericht wieder auf die Motionen zurückkommen.

52.21.04

a. Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahme II – Einreichung der Gesuche.

Eingereicht am 1. April 2021 von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, sowie 13 Mitunterzeichnenden.

Gemäss dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Mike Bacher wird das Eintreten für die drei Motionen gemeinsam erfolgen.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Einreichung der Gesuche abgelehnt.

Wylar Daniel, Regierungsrat (SVP): Ich habe vorhin noch etwas vergessen mitzuteilen. Es sind Fragen aufgetaucht im Zusammenhang mit dem zweiten Gesuchsfenster, der Reduktion, durchschnittlich ausbezahlte Beträge und so weiter. Diese Fragen wurden leider sehr kurzfristig eingereicht.

Wir machen die Auswertungen. Wir beantworten die Fragen und wir werden diese allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten schriftlich zur Verfügung stellen.

52.21.05**b. Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Mindestumsatz.**

Eingereicht am 1. April 2021 von Kantonsrat Alex Höchli, Engelberg, sowie 12 Mitunterzeichnenden.

Gemäss dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Mike Bacher wird das Eintreten für die drei Motionen gemeinsam erfolgen.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird die Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Rechtsmittelverfahren, abgelehnt.

52.21.06**c. Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Rechtsmittelverfahren.**

Eingereicht am 1. April 2021 von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, sowie 12 Mitunterzeichnenden.

Gemäss dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Mike Bacher wird das Eintreten für die drei Motionen gemeinsam erfolgen.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird die Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Rechtsmittelverfahren, abgelehnt.

Neueingänge

54.21.10**Interpellation betreffend versteckte Steuererhöhungen oder wie erfolgreich und nachhaltig ist die Steuerstrategie wirklich**

Eingereicht von Kantonsrat Andreas Sprenger, Alpnach, und 8 Mitunterzeichnenden.

55.21.01**Anfrage betreffend Tempo 30**

Eingereicht von Kantonsrat Josef Allenbach, Kerns, und 12 Mitunterzeichnenden.

Schlussbemerkungen

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP):
Wir sind am Ende der heutigen Traktandenliste angelangt. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die sich aktiv eingebracht haben, Flagge und Farbe bekennt haben. Nutzen Sie den Stein, den ich Ihnen nicht in den Weg gelegt habe, vielleicht um jemandem in den Garten zu werfen, während der Zeit bis zur nächsten Kantonsratssitzung vom 9. September 2021, vielleicht, je nach Situation wieder im Rathaus.

Heute Abend findet leider keine Wahlfeier statt, aber bitte reservieren Sie sich den 3. September 2021. Es werden weitere Informationen folgen.

Ich wünsche Ihnen schöne Sommerferien, bleiben Sie gesund, geniessen Sie wieder die wieder langsam zurückkehrende Normalität; das Leben kommt zurück.

Schluss der Sitzung: 15.20 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Christoph von Rotz

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 25. Juni 2021 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2021 genehmigt.

